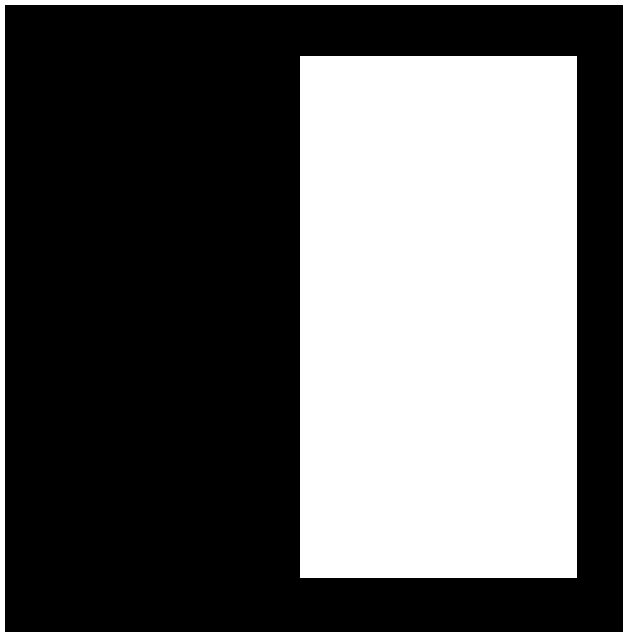


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



ZUWANDERUNG UND GESELLSCHAFT

SPEKTRUM

AKTUELLES

VERANSTALTUNGEN

7 | September 2006

Zuwanderung und Gesellschaft

Determinanten der Integration	4
Ungünstige Wohnsituation von Migrantenhaushalten	5
MigrantInnen in Österreich – eine Bestandsaufnahme	7
Förderung der beruflichen Chancen von Migrant/innen	10
MigrantInnen in der Ausbildung zur Heim- oder Pflegehilfe	12
Ausbildungssituation von Migrant/innen in Deutschland	17
Integrationsleitbild in Oberösterreich	19
MigrantInnen im Linzer Neustadtviertel	22
Die Asylpolitik der EU	25
Kriminalisierung der Sozialarbeit durch neue Fremdengesetze	28

Spektrum

“Man ist nicht behindert, man wird behindert”	30
Pflegedienst und Arbeitslose	31

Aktuelles	32
------------------	----

Veranstaltungen	34
------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Für Deutschland gibt es klare Zahlen: Migrant/innen zahlen insgesamt mehr Steuern und Sozialbeiträge, als sie umgekehrt an staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt übersteigen die migrationsbezogenen Erträge der öffentlichen Hand die entsprechenden Kosten um fast 1.800 Euro pro Person, geht aus dem Jahresbericht 2004 des Zuwanderungsrates hervor (vgl. Die Zeit 49/2005). Auch für Österreich sagen Expert/innen je nach Quelle, dass Migrant/innen mehr oder mindestens soviel in die Sozialtöpfe einzahlen, wie sie daraus erhalten.

Warum das so ist, liegt vor allem in der Altersstruktur begründet: Jede/r zehnte Zugewanderte ist zwischen 25 und 35 Jahre alt, ein Alter, in dem mehr Steuern und Sozialabgaben gezahlt als Transferleistungen in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Migrant/innen über 75 ist hingegen minimal. Insgesamt gehören rund 80 Prozent der in Österreich lebenden Migrant/innen denjenigen Altersgruppen an, die erwartungsgemäß während ihrer gesamten restlichen Lebenszeit mehr in den öffentlichen Sektor einzahlen, als sie daraus beziehen werden, berechnete die Linzer Ökonomin Karin Mayr. "Die Finanzierungslücken im Staatshaushalt können durch

verstehen.komm!

ist ein Projekt von migrare, das sich die Verbesserung der Kommunikation zwischen ÖsterreicherInnen und MigrantInnen zum Ziel setzt.

Vier Themenworkshops bieten zielgruppenspezifisch Grundlagen der interkulturellen Kompetenz an jeweils drei Nachmittagen an:

- MigrantInnen aus der Türkei (ab 20.09.2006)
- MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (ab 21.09.2006)
- Migrantinnen in Österreich (ab 08.11.2006)
- Junge MigrantInnen in Österreich (ab 09.11.2006)

Die Kosten betragen pro Themenworkshop 50 Euro. Veranstaltungsort: migrare, Zentrum für MigrantInnen OÖ, Humboldtstraße 49, 4020 Linz
Nähere Informationen: Gabriella Kovacs, Tel: 0732/667363-26, gabriella.kovacs@migration.at, www.migrare.at

Immigrant/innen zumindest abgemildert werden", so ihr Fazit (vgl. www.news.jku.at).

So sind die Pensionsbezüge der Migrant/innen bei Weitem niedriger als diejenigen der Österreicher/innen, auch aufgrund der zumeist niedrigeren Entlohnung. Arbeitslosengeld wird von Migrant/innen häufiger in Anspruch genommen. Allerdings nicht, weil sie etwa "weniger arbeitsfreudig" wären, wie ein gängiges Vorurteil besagt, sondern vor allem deshalb, weil die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte mehrheitlich in Bereichen erfolgt, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind (Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Baubereich), sowie in Niedriglohnbranchen mit allgemein höherer Fluktuation (z.B. Reinigung, Handel; vgl. Beitrag Bichl/Sari).

Auch ist bekannt, dass sich die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, mit steigendem Bildungsgrad tendenziell verringert. Insofern ist es ein Problem, wenn - trotz verstärkter Zuwanderung höher Qualifizierter in jüngster Zeit - immer noch mehr als die Hälfte der Migrant/innen bloß über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Expert/innen fordern daher Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation der Migrant/innen, zumal in der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration gesehen wird. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ergab, das Hauptschüler/innen mit Migrationshintergrund stark danach streben, sich über Ausbildung in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Je weniger dies gelingt, desto eher fühlen sie sich diskriminiert und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs auf die Herkunftsgruppe und die Gefahr einer sozialen Desintegration.

Erforderlich für eine erfolgreiche (berufliche) Integration ist zudem, dass auch den Vorurteilen der "Gatekeeper" wie Personalverantwortliche oder Arbeitgeber/innen gegenüber Bewerber/innen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt wird. Deren interkulturelle Kompetenzen, etwa Mehrsprachigkeit, sollten nicht - wie derzeit noch vorherrschend - als Defizit, sondern vielmehr als "Mehrwert" gesehen und entsprechend gehandelt werden, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Determinanten der Integration

Welche Faktoren entscheidend für eine gelungene Integration oder für eine dauerhafte Ausgrenzung sind, wurde in einer deutschen Studie am Beispiel der Situation türkischer Migrant/innen der zweiten Generation untersucht.

Nicht erst seit den Ausschreitungen in den Pariser Banlieues im Herbst 2005 ist die Integration von Migrant/innen eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft. Aus den Gastarbeitern mit zeitlich befristetem Aufenthalt sind in der zweiten Generation dauerhafte Einwanderer geworden. Deshalb gehören für Deutschland als Einwanderungsgesellschaft die Fragen nach den Ursachen und Bedingungen einer gelungenen Integration beziehungsweise als Kehrseite der Medaille nach dem Weg in die Randständigkeit bis hin zur Ausgrenzung zu den wichtigsten, die es zu beantworten gilt. Diese Fragen wurden für die zweite Generation türkischer Migrant/innen in den Dimensionen Arbeit, soziale Netzwerke und Wohnen im Forschungsprojekt *"Zwischen Integration und Ausgrenzung - Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation"* untersucht. In der aktuellen Publikation *"Prozesse der Integration und Ausgrenzung"* von Andrea Janssen (ZUMA Mannheim), Norbert Gestring und Ayca Polat (Universität Oldenburg) wurden nun die Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Prekäre Arbeitsmarktsituation

Der Blick auf den Arbeitsmarkt vermittelt ein eindeutiges Bild: Aufgrund der prekären Arbeitsmarktsituation wird es für Niedrigqualifizierte - zu denen türkische Migranten überwiegend gehören - immer schwieriger, sich stabil zu positionieren. Haben sich die ökonomischen Verhältnisse infolge unsicherer Arbeitsplätze oder Arbeitslosigkeit erst einmal verschlechtert, zieht sich der Ausschluss wie ein roter Faden durch andere relevante Lebensbereiche: Mit dem Verlust eines festen Einkommens und einer Beschäftigung geht vor allem soziale Isolation und damit ein Schrumpfen des sozialen Kapitals einher.

Davon ist besonders die große Gruppe der türkischen Migranten bedroht. Meist mit Hauptschulabschluss und häufig ohne berufliche Ausbildung gehören sie zu denjenigen, bei denen die Gefahr der Ausgrenzung am höchsten ist. Zusätzlich erfahren türkische Migranten Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt,

Deutsche mit gleicher Qualifikation werden bevorzugt eingestellt. Hier kommt verstärkt die Rolle der so genannten Gatekeeper wie Personalchefs zum Tragen. Aber nicht nur gesellschaftliche, auch subjektive, individuelle Faktoren wie eigene Verhaltensweisen, Qualifikationen und Selbstdefinitionen haben einen Einfluss auf eine erfolgreiche Integration beziehungsweise Ausgrenzung.

Stigmatisierung und Abschottung

Im Gegensatz zum Arbeitsmarkt zeichnen sich die Wohnkarrieren durch eine bescheidene Stabilität aus. Aber nicht nur die Qualität der Wohnungen, sondern auch die Wohnquartiere selbst haben Auswirkungen auf die Integration: Großsiedlungen führen meist auch zur Stigmatisierung ihrer Bewohner wegen ihres schlechten Rufes und fördern durch die soziale Homogenität der Bewohner die Abschottung von anderen sozialen Milieus.

Eine weitere wichtige Dimension ist das soziale Netzwerk des Migrant/innen. Soziale Netzwerke sichern die emotionale Stabilität und geben Hilfestellung in

Prozesse der Integration und Ausgrenzung

Mit dem Aufwachsen einer zweiten Migrant/innengeneration sind auch für die deutsche Gesellschaft die Fragen relevant geworden, die für alle Einwanderungsgesellschaften von zentraler Bedeutung sind: Was bedeutet Integration, was Ausgrenzung? Woran entscheidet es sich, ob Integration gelingt oder ob der Weg in die Randständigkeit bis hin zur dauerhaften Ausgrenzung führt?

Diese Fragen wurden für die zweite Generation türkischer Migrant/innen in den Dimensionen Arbeit, soziale Netzwerke und Wohnen untersucht. Die Studie stützt sich zum einen auf Interviews mit türkischen Migrant/innen der zweiten Generation, die in zwei typischen Migrantenvierteln wohnen, und zum anderen auf Interviews mit Gatekeepern des Arbeits- und Wohnungsmarkts, mit Personen also, die aufgrund ihrer beruflichen Position über Zugang und Platzierung in den Betrieben bzw. Wohnhäusern entscheiden.

*Norbert Gestring / Andrea Janßen / Ayca Polat:
Prozesse der Integration und Ausgrenzung.
Türkische Migranten der zweiten Generation
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
2006*

Form von Informationen und Unterstützung. Meist und – bedingt durch Migration und Schichtzugehörigkeit – insbesondere bei den türkischen Migrant/innen hat die Familie höchste Priorität. Hier ist sie "Netz und Käfig" zugleich: Sie bietet zwar Unterstützungsleistungen und Sicherheit, schränkt aber die Chancen im Wohnungsmarkt und Arbeitsmarkt ein, wenn etwa die Eltern zu einer frühen Heirat drängen.

Vorurteilen entgegenwirken

Aus den Ergebnissen leiten die Autor/innen folgende Appelle an die Politik ab: Eine erfolgreiche Integration von Migrant/innen benötigt vor allem eine Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation.

Es muss jedoch auch den Vorurteilen der Gatekeeper wie Arbeitgeber, Personalchefs und Vermieter entgegen gewirkt werden. Sozial homogene Stadtteile müssen infrastrukturell und kulturell gestärkt werden, um Stigmatisierungen und dem daraus resultierenden Bedürfnis nach Distanzierung und Gefühl der Ausgrenzung entgegen zu wirken.

Quelle: Kerstin Hollerbach: Die verhinderte Integration, Pressemitteilung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS), 18.07.2006

Ungünstige Wohnsituation von Migrantenhaushalten

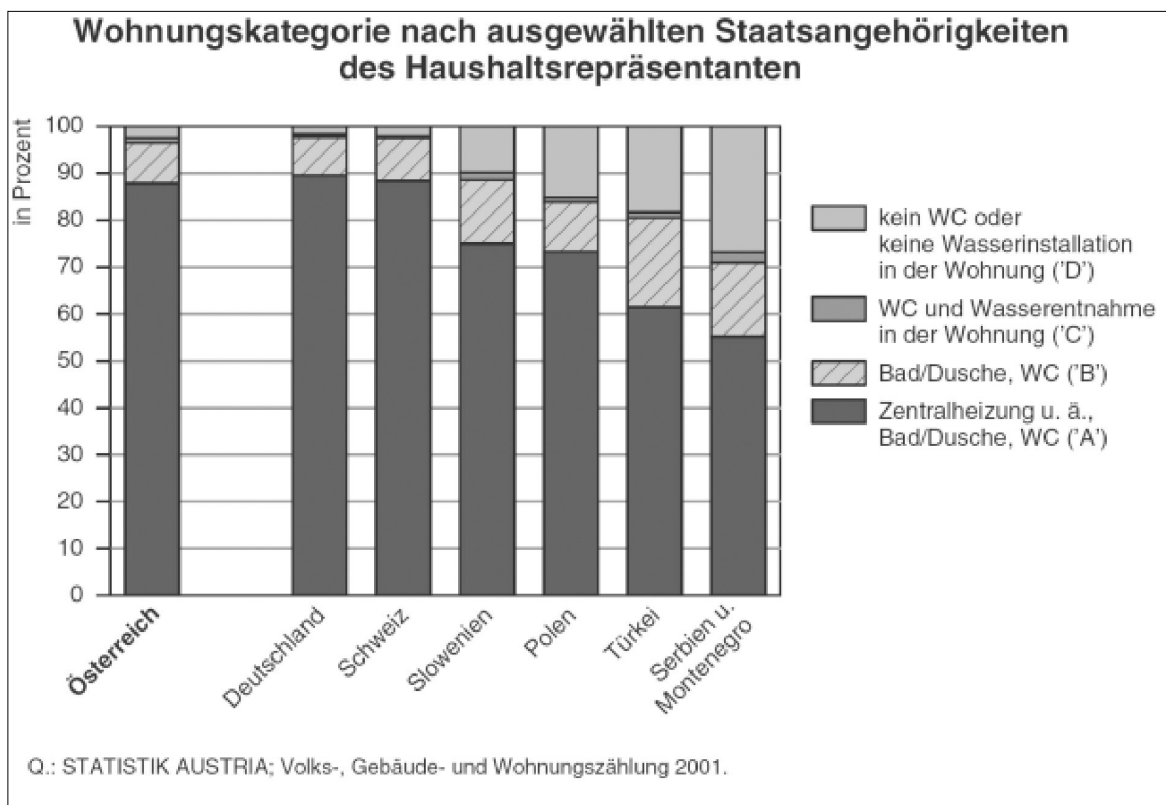
Zuwanderer leben in erheblich schlechter ausgestatteten sowie in kleineren Wohnungen als Inländer. Dies ergab eine aktuelle, von der Statistik Austria vorgenommene Auswertung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung 2001.

Die größte Diskrepanz bei der Wohnsituation fand die Statistik Austria zwischen österreichischen Haushalten und Haushalten aus der Türkei und aus den Nachfolge-Staaten Jugoslawiens. Bereits 88 Prozent der Haushalte, deren Haushaltsrepräsentant österreichischer Staatsangehöriger ist, leben in Wohnungen der – heute schon zum üblichen Standard zählenden – Kategorie A, während dies nur für 62 Prozent der Haushalte zutrifft, deren Haushaltsrepräsentant türkischer Staatsangehöriger ist. Bei Haushalten aus den Nachfolge-Staaten Jugoslawiens variiert der Anteil jener, die in Kategorie-A-Wohnungen leben, zwischen 55 Prozent bei Serben/Montenegrinern und 75 Prozent bei Slowenen. Auch bei Substandard-Wohnungen (ohne WC; Kategorie D) ist ein deutlicher Unterschied auszumachen: Während nur noch 2,5 Prozent österreichischer Haushalte in Wohnungen mit Substandardniveau anzutreffen sind, beträgt dieser Anteil bei türkischen Haushalten noch 18,4 Prozent, bei Haushalten von Serben/Montenegrinern 27 Prozent und bei jenen von Slowenen zehn Prozent. Die Ausstattungskategorien entsprechen im Wesentlichen dem Mietrechtsgesetz: Kategorie A verfügt über Zen-

tral- oder gleichwertige Heizung, Bad oder Dusche und WC innerhalb der Wohnung; Kategorie B hat zwar Bad/Dusche und WC, aber Einzelofenheizung; die bereits sehr seltene Kategorie C hat nur WC und Wasserentnahme und Einzelofenheizung; Kategorie D („Substandard“) hat kein WC innerhalb der Wohnung, teilweise auch keine Wasserentnahme. Die nachstehende Grafik (S. 6) zeigt die Anteile einiger ausgewählter Gruppen nach der Staatsangehörigkeit ihres Haushaltsrepräsentanten.

Etwas günstiger ist die Wohnsituation in Haushalten, deren Referenzperson zwar im Ausland geboren ist, die aber bereits die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt. Wohnungen von in der Türkei geborenen Haushaltsrepräsentanten weisen einen Kategorie-A-Anteil von 75 Prozent und einen Kategorie-D-Anteil von 13 Prozent auf, jene von geborenen Serben und Montenegrinern 81 Prozent bzw. acht Prozent; in Slowenien geborene Österreicher kommen dem Kategorie-A- bzw. D-Anteil der Wohnungen der Mehrheitsbevölkerung mit 84 Prozent bzw. drei Prozent schon recht nahe.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei Betrachtung der Wohnungsgröße: Ist der Haushaltsrepräsentant türkischer Staatsangehöriger, dann entfällt in drei Fünftel der Wohnungen auf eine Person weniger als 20 m², in einem weiteren Fünftel 20 bis 30 m² und beim restlichen Fünftel mehr als 30 m². Die Haushalte von Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens verfügen zur Hälfte über weniger als 20 m² pro Bewohner. Im Unterschied dazu haben 67 Prozent der österreichischen Haushalte 20 bis 60 m² Fläche pro Person zur Verfügung, nur jede 16. Wohnung bietet weniger als 20 m² pro Person, jede vierte (oft von al-



lein lebenden älteren Menschen bewohnte) Wohnung hingegen 60 und mehr m² pro Person.

Migrant/innen besonders stark von Befristungen der Hauptmieten betroffen

Von Befristungen der Mietverhältnisse sind türkische (31 Prozent) und bosnische Haushalte (29 Prozent) viel stärker betroffen als österreichische, die einen Anteil von fünf Prozent an befristeten Hauptmieten aufweisen. In diesem Anteil gibt es auch starke regionale Unterschiede. Während in Wien nur sieben Prozent aller Hauptmieten befristet sind, finden sich vor allem in den westlichen Bundesländern viel höhere Anteile: 28 Prozent in Salzburg (wobei von den dort befindlichen bosnischen Haushalten 46 Prozent nur über befristete Mietverträge verfügen), 30 Prozent in Tirol und 37 Prozent in Vorarlberg. In den beiden letztgenannten Bundesländern sind die Anteile der befristeten Hauptmieten bei türkischen Haushalten mit 58 Prozent und 53 Prozent besonders hoch. Die meisten dieser Haushalte sind, obwohl in diesen Bundesländern aufgrund des Tourismus das Gegenteil nahe liegend scheint, nicht von allein lebenden Saisoniers bewohnt, sondern von Familien mit Kindern.

Im Durchschnitt aller österreichischen Haushalte leben 27.000 der unter 15-Jährigen (2%) in Substan-

dard-Wohnungen, während dies in den Haushalten mit Bewohnern aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, den größeren neuen EU-Staaten, Rumänien und der Türkei (mit rund 127.000 Kindern) insgesamt 11,4 Prozent sind. 16,5 Prozent der Kinder in Haushalten von Serben/Montenegrinern und 14 Prozent jener in türkischen Haushalten leben in Kategorie-D-Wohnungen.

Auch wenig qualifizierte und ältere Inländer in schlechter Wohnsituation

Die Analyse erbrachte weiters, dass auch zwischen Haushalten von Österreichern, deren Referenzperson Deutsch als Umgangssprache angegeben hat, markante Unterschiede bestehen: Der Kategorie-A-Anteil der Wohnungen ist mit 95 Prozent bei Haushalten von höher gebildeten Angestellten und Beamten (Ausbildung: Matura oder Universität) am höchsten, während er bei Facharbeiter-Haushalten nur 90 Prozent und bei Hilfsarbeiter-Haushalten nur 80 Prozent beträgt. Auch allein lebende ältere Menschen sind häufig in einer schlechten Wohnsituation: Die Auswertung der Statistik Austria verzeichnet 22.000 allein lebende Frauen ab 60 und 7.000 allein lebende Männer mit 60 und älter, die – ohne WC in der Wohnung – auf Substandardniveau wohnen.

Die Großzählung 2001 gibt auch Aufschluss über die Zahl der Personen, die regelmäßig oder unregelmäßig in Einrichtungen für sozial Bedürftige oder Wohnungslose Unterkunft finden. Von den insgesamt etwas über 4.000 erhobenen Personen sind rund 360 unter 15-jährig und rund 90 über 70-jährig. Der Akademikeranteil liegt hier bei 1,6 Prozent, etwa fünf Prozent sind Maturanten; die größte Gruppe bilden Personen mit Pflichtschulabschluss. In diesen Einrichtungen überwiegen die österreichischen Staatsangehörigen; Nicht-Österreicher sind eher in Einrichtungen für Flüchtlinge zu finden.

Die Kombination der Volkszählung mit der Wohnungszählung ist der Statistik Austria zufolge die

ideale Datenquelle für Analysen der Wohnsituation. Da innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren keine maßgeblichen Änderungen der Wohnsituation zu erwarten sind, kann trotz des schon weiter zurück liegenden Erhebungszeitpunkts die aktuelle Gültigkeit der Ergebnisse angenommen werden. Speziell betreffend weniger privilegierte Bevölkerungsschichten ist die vorliegende Auswertung wesentlich aussagekräftiger als aktuellere Stichprobenerhebungen, bei denen weniger Begünstigte eher unterrepräsentiert sind.

Quelle: Statistik Austria, Presseinformation vom 14.07.2006

Migrantinnen in Österreich – eine Bestandsaufnahme

Ergebnisse des ersten Zwischenberichts des im Rahmen des Frauenberichts 2003–2006 von Heinz Fassmann und Ursula Reeger erstellten Migrantinnenberichts 2006

Seit den 1960er Jahren hat Österreich eine positive Außenwanderungsbilanz, insgesamt wanderten seit 1961 rund 620.000 Personen mehr aus dem Ausland zu als ins Ausland ab. Hinzu kommt der indirekte Beitrag durch die in Österreich geborenen Kinder ausländischer sowie eingebürgerter Zuwanderer. Von den etwa acht Millionen Einwohnern besitzen jedenfalls rund 710.000 keine österreichische Staatsbürger-

schaft, der Ausländeranteil liegt demnach bei 9,1 Prozent. Dabei vollzog sich auch ein demographischer Wandel. Wanderten am Beginn des Betrachtungszeitraums hauptsächlich allein lebende Männer zu, so verschob sich seitdem das Gewicht in Richtung Frauen. Betrug 1971 der Anteil ausländischer Frauen (Staatsbürgerschaft) an der Wohnbevölkerung nur 1,2 Prozent, so erhöhte sich dieser Wert 2001 auf 4,2 Prozent. Das hängt auf der einen Seite mit der verstärkten Zuwanderung in den 1990er Jahren zusammen, aber auch mit einer gewissen „Feminisierung“ der Migration.

Allgemeine Entwicklungstendenzen

Insgesamt leben in Österreich 336.500 ausländische Staatsbürgerinnen. Dies entspricht der Einwohnerzahl eines kleineren österreichischen Bundeslandes. Fast 90 Prozent der weiblichen Zuwanderer stammen aus

Tabelle 1: Wohnbevölkerung Österreichs nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht 2001

Staatsbürgerschaft	Insgesamt	Frauen	Frauenanteil	Männer
Insgesamt	8.032.926	4.143.737	51,6	3.889.189
Österreich	7.322.000	3.807.200	52,0	3.514.800
Ausland insgesamt	710.926	336.537	47,3	374.389
Europa	642.676	305.460	47,5	337.216
Asien	35.271	16.637	47,2	18.634
Amerika	12.313	7.074	57,5	5.239
Afrika	14.223	4.856	34,1	9.367
Australien und Ozeanien	1.026	505	49,2	521
Staatenlos, unbekannt	5.417	2.005	37,0	3.412

Quelle: Statistik Austria VZ2001, eigene Berechnungen.

Europa, die klassischen Herkunftsgebiete der Gastarbeiterwanderung, das ehemalige Jugoslawien und die Türkei, dominieren. Rund fünf Prozent aller ausländischen Staatsbürgerinnen gaben in der Volkszählung ein asiatisches Herkunftsland an, zwei Prozent Amerika und ein Prozent Afrika (vgl. Tabelle 1).

Die Frage der Geschlechterproportion ist sehr eng mit der rechtlichen Kategorie der Zuwanderung und den geographischen Herkunftsgebieten verknüpft. Deutlich ist der Männerüberschuss bei den Bürgern der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei, bei den Zuwanderern aus Afrika und bei islamisch dominierten Staaten. Stärker männlich dominiert war 2001 auch die polnische und ungarische Wohnbevölkerung, während alle anderen Bürger/innen aus dem östlichen Europa sowie aus Nord- und Südamerika einen deutlichen Frauenüberhang aufweisen.

Werden nicht nur die ausländischen Staatsbürgerinnen, sondern auch die im Ausland Geborenen und inzwischen eingebürgerten Österreicherinnen berücksichtigt, dann erhöht sich die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund auf rund 575.000. Davon sind 55.000 in Österreich zur Welt gekommen, besitzen aber noch immer die ausländische Staatsbürgerschaft (Zweite Generation). 281.000 Frauen sind im Ausland geboren und noch ausländische Staatsbürgerinnen und 240.000 Frauen kamen zwar im Ausland zur Welt, haben aber inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Frauen mit Migrationshintergrund stellen damit eine quantitativ beachtliche Gruppe dar. Deren geographische Herkunft bleibt jedoch im Wesentlichen gleich: Es dominiert Europa (Ex-Jugoslawien und die Türkei) als Herkunftsgebiet, gefolgt von Asien und Amerika (vgl. Tabelle 2).

Mehr Frauen eingebürgert

Häufiger als Männer werden ausländische Frauen eingebürgert. Liegt der Anteil der Migrantinnen unter 50 Prozent, so übertrifft der Anteil der Eingebürgerten diesen Wert deutlich. Frauen sind offenbar eher bereit, einen klaren Integrationsschritt zu setzen als Männer. Wenn sie als allein lebende Migrantinnen nach Österreich gekommen sind, dann fällt es ohne familiäre Bande mit dem Herkunftsland offensichtlich auch leichter, sich einbürgern zu lassen. Dazu kommen die Eheschließungen mit österreichischen Ehepartnern und die damit verbundene Ausdehnung der Staatsbürgerschaft auf sie selbst. Von den 20.000 bis 40.000 Einbürgerungen pro Jahr entfielen in den letzten Jahren über 50 Prozent auf Frauen.

Exogame Heiratsmuster

Eine in den vergangenen Jahren zunehmend wichtige Rolle spielen dabei exogame Heiratsmuster. Exogam bedeutet die Eheschließung eines Inländers mit einer Ausländerin oder umgekehrt. Exogame Heiratsmuster werden von Fassmann und Reeder als wichtiger Indikator einer sozialen Assimilation gedeutet, auch wenn aus den amtlichen Daten nicht hervorgeht, ob der oder die Inländer(in) nicht doch aus der gleichen ethnischen Gruppe stammt, aber eben die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hat. Von den knapp unter 40.000 Eheschließungen pro Jahr sind jedenfalls nur mehr knapp unter 70 Prozent inländisch endogam – beide Partner sind Inländer, vier Prozent sind ausländisch exogam – beide Partner sind Ausländer – und über 25 Prozent sind exogam mit einem inländischen und einem ausländischen Partner. Dieser Wert hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als

Tabelle 2: Wohnbevölkerung Österreichs nach Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Geschlecht 2001

Staatsbürgerschaft	In Österreich geboren			Im Ausland geboren		
	Insg.	Frauen	Frauen in %	Insg.	Frauen	Frauen in %
Insgesamt	7.029.527	3.623.293	51,5	1.003.399	520.444	51,9
Österreich	6.913.512	3.567.573	51,6	408.488	239.627	58,7
Ausland insgesamt	116.015	55.720	48,0	594.911	280.817	47,2
Europa	110.258	53.052	48,1	532.418	252.408	47,4
Asien	2.300	1.078	46,9	32.971	15.559	47,2
Amerika	1.093	578	52,9	11.220	6.496	57,9
Afrika	1.144	554	48,4	13.079	4.302	32,9
Australien und Ozeanien	147	54	36,7	879	451	51,3
Staatenlos, unbekannt	1.073	404	37,7	4.344	1.601	36,9

Quelle: Statistik Austria VZ2001, eigene Berechnungen.

verdoppelt, für die Studienautor/innen ein Beleg für einen „beachtlichen assimilativen Integrationsprozess“.

Weniger Rückwanderung von Frauen

In die gleiche Richtung wird von den Autor/innen die Wanderungsstatistik interpretiert. Im Jahr 2002 gab es 92.500 Zuzüge von ausländischen Staatsbürgern, davon entfielen 42.500 auf Frauen, was einen diesbezüglichen Frauenanteil von 46 Prozent ergibt. Im gleichen Jahr wurden 38.500 Wegzüge von ausländischen Staatsbürgern registriert, von denen aber nur 15.000 oder 39 Prozent Frauen waren. Für Fassmann und Reeder liegt der Schluss nahe, dass Frauen seltener rückwandern, weil sie häufiger die Staatsbürgerschaft annehmen und eher in Österreich eine Sozialintegration erfahren als Männer. Wenn Frauen alleine zuwandern, dann haben sie geringere Bande zur Herkunftsregion, wenn sie im Rahmen des Familiennachzugs nachkommen, dann markieren sie den „Schlussstein“ einer familienorientierten Wanderung. In beiden Fällen sinkt jedenfalls die Bereitschaft oder die Notwendigkeit der Rückwanderung.

Niedrigere Arbeitslosenquote

In eine ähnliche Richtung interpretieren Fassmann und Reeder die Bildungsdaten und die Informationen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, wobei sie einschränkend anmerken, dass beides noch näher überprüft werden müsse. Migrantinnen scheinen nicht nur erfolgreicher im Bereich der Sozialintegration zu sein, sondern auch in strukturellen Bereichen des Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen liegt mit 7,6 Prozent deutlich unter jener der Männer (9,1 Prozent). Migrantinnen haben nicht nur ihre Er-

werbsquote erhöhen können, sie scheinen sich auch flexibler den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Dabei mag auch die deutlich gestiegene Bildung eine wichtige Voraussetzung darstellen. Immerhin 5,2 Prozent der über 15jährigen Frauen mit einer nicht-österreichischen und Nicht-EU-Staatsbürgerschaft weisen eine abgeschlossene Universitätsausbildung auf, was einen höheren Wert darstellt als bei den Österreicherinnen. Die andere Seite der Medaille zeigt sich aber auch: Noch immer können zwei Drittel der Ausländerinnen aus Nicht-EU-Staaten nur auf eine Pflichtschulausbildung verweisen. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verringert, liegt aber dennoch weit über dem inländischen Vergleichsmaßstab (vgl. Tabelle 3).

Quelle: Heinz Fassmann, Ursula Reeger: Migrantinnenbericht 2006 im Rahmen des Frauenberichts 2003-2006. Erster Zwischenbericht. Die weiteren Kapitel des vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen herausgegebenen Migrantinnenberichts 2006 umfassen Freizeitverhalten, Gesundheitssituation, institutionelle und politische Partizipation von Migrantinnen sowie die problematischen Lebenslagen (von Zwangsverheiratung bis Migrantinnen als Opfer von Gewalt).

Der Bericht wird ab Herbst als Download auf der Homepage des Gesundheits- und Frauenministeriums (<http://www.bmgf.gv.at>) zur Verfügung stehen. Infohotline des Ministeriums: Tel. 01/71100-0; Mail: bro-schuerenservice.bmgf@bmgf.gv.at

Tabelle 3: Weibliche Wohnbevölkerung (15+) nach Staatsangehörigkeit und Bildungsniveau in Österreich 2001

	Österreicherinnen	EU-Ausländerinnen	Nicht-EU-Ausländerinnen
Universität, Fachhochschule	4,2	17,5	5,2
Akademie	2,6	1,9	0,6
Kolleg	0,6	0,6	0,3
BHS	5,1	2,7	2,8
AHS	5,1	14,7	7,0
BMS	16,5	12,4	5,5
Lehre	23,6	18,9	13,1
Pflichtschule	42,3	31,2	65,5
	100,0	100,0	100,0
insgesamt abs.	3.216.386	48.782	218.551

Quelle: Statistik Austria: ISIS, eigene Berechnungen.

Förderung der beruflichen Chancen von Migrant/innen

Die Bildungsstruktur der zugewanderten Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren gibt es keinen Mangel an gebildeten Arbeitskräften unter den Zuwanderern. Das berufliche Potential von Migrant/innen bleibt in Österreich aber weitgehend ungenutzt, sozialer Aufstieg der Zuwander/innen kann kaum stattfinden. Auch eine höhere Bildung der Zuwander/innen stellt keinen Schutz vor Arbeitslosigkeit dar.

In Österreich lebten im Jahr 2001 über acht Millionen Menschen. Ca. 711.000 (8,9%) hatten keine österreichische Staatsbürgerschaft. 45 Prozent von ihnen kommen aus dem ex-jugoslawischen Raum (in erster Linie aus Serbien-Montenegro und aus Bosnien-Herzegowina), 18 Prozent aus der Türkei. Zieht man das Geburtsland heran (unabhängig von der Staatsbürgerschaft), sind ca. eine Million, ein Achtel der Bevölkerung in Österreich, nicht in diesem Land geboren. In Wien ist fast ein Viertel der Bevölkerung nicht in Österreich geboren (vgl. Tabelle Bevölkerung).

Diese Zusammensetzung der Bevölkerung spiegelt sich auch in den Erwerbspersonen wider: Ca. vier Millionen Menschen sind in Österreich erwerbstätig, von diesen haben 10,3 Prozent keine österreichische Staatsbürgerschaft und 14,6 Prozent sind nicht in Österreich geboren.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte erfolgt vor allem in Bereichen, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind – z.B. Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Baubereich – und in Branchen, die eher gering entlohnt sind und wo erschwerende Arbeitsbedingungen vorliegen (z.B. Reinigung, Sachgütererzeugung, Handel, Gesundheits- und Pflegebereich). Aus-

länder/innen sind meist in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt.

Aus diesem Grund sind Ausländer/innen auch öfter von struktureller und saisonaler Arbeitslosigkeit betroffen als Inländer/innen. 2005 waren 10,6 Prozent aller ausländischen Erwerbstätigen arbeitslos (Inländer/innen: 6,8%). Auch kam es in den letzten Jahren zu einem höheren Anstieg der Arbeitslosigkeit der Ausländer/innen (Quelle: AMS Österreich).

Gleichzeitig ist zu sehen: je niedriger die höchste abgeschlossene Schulbildung, desto höher der Anteil der Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte aller Ausländer/innen haben nur einen Pflichtschulabschluss. Interessant ist jedoch auch, dass Ausländer/innen im Vergleich zu Österreicher/innen einen höheren Anteil an Hochschulabsolvent/innen haben. Vor allem im letzten Jahrzehnt kam es zu einer vermehrten Zuwanderung von Personen mit höherer Bildung.

Dequalifikation von Migrant/innen

Bei Dequalifizierung wird eine Berufstätigkeit angenommen, die geringere formale Bildungsabschlüsse erfordert, als erworben wurden. In Österreich gab es im Mai 2001 rund 586.000 Berufstätige, die für ihre Arbeit nicht so viel Bildung oder Ausbildung benötigten, wie sie tatsächlich besaßen. Das waren 19 Prozent aller Berufstätigen, die mehr als die Pflichtschule abgeschlossen haben.

Den höchsten Anteil an dequalifiziert Berufstätigen findet man mit 44 Prozent bei jenen, die weder in Österreich geboren wurden noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Den geringsten Anteil mit 17 Prozent bei jenen, die Österreicher/innen sind und auch in Österreich geboren sind (vgl. Tabelle Dequalifiziert Berufstätige).

Der politische Hintergrund für diese Entwicklung war der jahrzehntelange Glaube an das Konzept „Rotation statt Integration“, d.h. es war geplant, dass Arbeitsmigrant/innen wieder zurückkehren, wenn deren Arbeitskraft nicht mehr benötigt wird. Österreich hat

Bevölkerung in Österreich und in Wien

	Österreich		Wien	
Gesamtbevölkerung	8.032.926	100%	1.550.123	100%
Österreicher/innen	7.322.000	91,10%	1.301.859	84,00%
Ausländer/innen	710.926	8,90%	248.264	16,00%
im Ausland geboren	1.003.399	12,50%	366.289	23,60%

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Dequalifiziert Berufstätige in Österreich

Geburtsort	Staatsbürgerschaft	Anzahl	Anteil in %
Osterreich	Osterreich	463.186	17
Ausland	Osterreich	37.384	29,1
Ausland	Ausland	81.709	44,1
Osterreich	Ausland	3.681	29,9
Gesamt		585.960	19,2

Quelle: Gächter 2005 (auf Grundlage der Volkszählung 2001)

sich daher jahrelang nicht als Einwanderungsland gesehen und keine politischen Konsequenzen daraus gezogen. Trotz guter Ausbildungen müssen Migrant/innen, um ihren weiteren Aufenthalt in Österreich zu sichern, oft Arbeitsverhältnisse eingehen, welche weit unter ihrer Qualifikation liegen. Dies gilt vor allem für die ersten Jahre in Österreich, in denen primär die Erlangung der „Arbeitspapiere“ und die Sicherung des Aufenthaltsrechtes Bedeutung haben. Migrant/innen fehlt häufig das Wissen

- um „Spielregeln“ am österreichischen Arbeitsmarkt
- über Berufsfelder und -bilder vom Herkunftsland abweichender Qualifikationsprofile
- über (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten, deren Förderbarkeit und Zugangsvoraussetzungen

Erfolgreiche Modelle entwickeln

Mit der Gemeinschaftsinitiative Equal fördert die Europäische Union Maßnahmen, die neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt suchen. Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt in den Jahren 2000 bis 2007 104 Millionen Euro für die Förderung von Menschen mit Problemen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt bereit. Der gleiche Betrag wird von den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit, für soziale Sicherheit und Generationen sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur als nationale Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung von Equal wurden in Österreich sog. Entwicklungspartner/innenschaften gegründet, in denen alle relevanten Akteur/innen wie beispielsweise die Sozialpartner/innen oder Ländervertreter/innen eingebunden sind. Ziel ist es, gemeinsam mit Betroffenen und regionalen Initiativen neue Strategien und Konzepte zu entwickeln.

Die Partnerschaft InterCulturExpress stellt neue Weichen

Die Wiener Entwicklungspartnerschaft InterCulturExpress hat sich zum Ziel gesetzt, Migrant/innen mit

guter Qualifikation rasch ausbildungsadäquat in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Je unmittelbarer integrierende Maßnahmen nach der Einwanderung greifen, umso nachhaltiger ist der Erfolg. Die Angebote der Partnerschaft richteten sich daher verstärkt an Personen, welche erst kurze Zeit in Österreich sind. Ziel der Partnerschaft war und ist es, die hohen Qualifikationen als wertvolle Ressourcen der Menschen zu nutzen und durch die geplanten Maßnahmen die Spirale der Dequalifizierung zu stoppen. Da es sich dabei vorwiegend um Menschen im Haupterwerbssalter handelt, ist es beschäftigungspolitisch sinnvoll, entsprechende Unterstützungsangebote zur Aus- und Weiterbildung rechtzeitig anzubieten.

Ziel der Wiener EQUAL-Entwicklungspartnerschaft InterCulturExpress ist daher die Förderung der beruflichen Mobilität am Arbeitsmarkt und das Sichtbarmachen von Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten. In besonderem Maße wird dabei auf die Mehrsprachigkeit und den Migrationshintergrund Rücksicht genommen.

Der InterCulturExpress versucht sich diesem Ziel in Form mehrerer Projekte anzunähern:

- Im *Leuchtturm* konnten 16 großteils im pädagogisch-sozialen Bereich vorqualifizierte Teilnehmer/innen aus 14 Herkunftsländern aufgenommen werden. Neben allgemeinen und grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten der Beratung und Kenntnissen des Arbeitsmarktes bekommen die Teilnehmer/innen Inhalte vermittelt, die sie speziell für die Arbeit mit Migrant/innen und Flüchtlingen befähigen.
- In der *Antenne* wurden Selbstlernmaterialien aus dem Gebiet Fachsprache Deutsch: Metall / Elektro entwickelt und in zwei Durchgängen mit je 13 Teilnehmer/innen erprobt. In die Maßnahme aufgenommen wurden Personen, die berufliche Erfahrungen oder Ausbildungen im Fachbereich Metall / Elektro mitbringen, deren Deutschkenntnisse aber für eine Aufnahme in das Primärtraining zur Berufsausbildung nicht ausreichend waren. Zusätzlich wird *InfoSens* angeboten, dessen Ziel es ist, den Teilnehmer/innen rechtliche Orientierung und Unterstützung in Österreich zu ermöglichen.
- Die *BIMM* nahm zweimal zwölf Frauen auf, welche zum Teil erst wenige Monate in Österreich lebten, aber gute Qualifikationen mitbrachten und konkrete Vorstellungen hatten, welchen Be-

rufsweg sie in Österreich einschlagen möchten. Das Qualifizierungsangebot verfolgte einen ganzheitlichen und auf die Ressourcen der Teilnehmerinnen zugeschnittenen didaktischen Ansatz. Parallel wurde ein Mentoringnetzwerk aufgebaut. Die Mentorinnen unterstützen die Teilnehmerinnen auf vielfältige Weise.

- Die *Ampel* verfolgte das Ziel, Weiterbildungsangebote für Multiplikator/innen zu entwickeln. Im Sinne eines Schneeballeffektes sollen so mitgebrachtes berufliches Wissen und im Heimatland erworbene Bildung rasch wieder verwertbar gemacht werden. In bisher 26 Workshops konnten 325 Personen erreicht werden. In der ersten Weiterbildungsveranstaltungsreihe der Ampel waren die Hauptthemen Anerkennung von Bildungsabschlüssen auf unterschiedlichen Bildungsniveaus sowie finanzielle Förderungen für Aus- und Weiterbildung. Die zweite Weiterbildungsveranstaltungsreihe widmete sich dem Bereich „Strategien gegen Ungleichheit am Arbeitsmarkt“.
- Ein Projekt zum Thema *Migration und Gender Mainstreaming* will bestehende strukturelle Defizite und akute Benachteiligungen filmisch verarbeiten und verringern. Am Beispiel von Einzel-Biographien werden unterschiedliche Problematiken, Hürden, aber auch Chancen veranschaulicht. Das Drehbuch wurde bereits fertig gestellt, die Protagonist/innen ausgewählt. Zurzeit laufen die Dreharbeiten. Als zusätzliches Service wurde eine Gen-

der Map erstellt, die auf der Homepage der Partnerschaft – www.interculturexpress.at – zu finden ist.

- Ziel von *Ponte* war es, eine bildungsferne Gruppe zu befähigen, sich über das Internet Informationen selbst zu organisieren und eine Weiterbildung via EDV zu machen. Zusätzlich sollte der Kurs ein Stück Stabilität für die Teilnehmer/innen bieten und das Selbstwertgefühl stärken. Im ersten Durchgang wurden zwölf Personen mit hohem Ausbildungsniveau, darunter drei erst seit Kurzem anerkannte Konventionsflüchtlinge, in die e-learning-Maßnahme aufgenommen, für die dieses Projekt der erste Kontakt mit dem österreichischen Arbeitsmarkt darstellte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine rasche Erstberatung für neu eingewanderte Personen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt sinnvoll wäre, um Integration und berufliche Eingliederung zu fördern. Durch maßgeschneiderte Bildungsangebote wäre gewährleistet, dass Personen, die nutzbare Qualifikationen mitbringen, den Anschluss an den ausbildungsadäquaten Arbeitsmarkt schaffen.

Norbert Bichl, Sonja Sari

Beide Autor/innen sind langjährige Mitarbeiter/innen des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen in Wien und derzeit im Projekt InterCulturExpress beschäftigt. Weitere Informationen unter www.interculturexpress.at

MigrantInnen in der Ausbildung zur Heim- oder Pflegehilfe

Im Rahmen von Modul 2 der Equal-Entwicklungspartnerschaft „*diversity@care*. MigrantInnen in der mobilen Pflege und Betreuung“ wurde vom Forschungsinstitut des Wiener Roten Kreuzes eine explorative Studie durchgeführt. Deren Ziel war es, Herausforderungen, Hürden und Ressourcen für und von MigrantInnen in der Ausbildung zur Heimhilfe oder Pflegehilfe aufzuspüren.¹

Hintergrund für die Untersuchung war, dass viele der AusbildungsteilnehmerInnen Migrationshintergrund aufweisen oder nicht deutscher Muttersprache sind,

dass dies bis jetzt im Ausbildungsbereich aber noch kaum berücksichtigt wird. Sowohl die Lehrenden als auch die AusbildungsteilnehmerInnen sind dadurch jedoch mit neuen Herausforderungen konfrontiert, auf die es zu reagieren gilt. Modul 2 der Entwicklungspartnerschaft „*diversity@care*“ möchte mit verschiedenen Maßnahmen diesem Umstand Rechnung tragen und wendet sich an Lehrende und Lernende gleichermaßen:

- Mit einem Train the Trainer-Lehrgang sollen Lehrbeauftragte im Umgang mit TeilnehmerInnen in interkulturellen Ausbildungsgruppen geschult werden.
- Ein Handbuch mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien soll die Integration von Kultursensibilität als Querschnittsthema in den Unterricht erleichtern.
- Ein Vorbereitungskurs für MigrantInnen, die an der Ausbildung zur Heim- oder Pflegehilfe inter-

essiert sind, soll beim individuellen Weg in eine Ausbildung unterstützen.

- Begleitmaßnahmen sollen die Absolvierung der Ausbildung erleichtern.

Um diese Maßnahmen bedarfs- und bedürfnisgerecht konzipieren zu können, wurden mit der Studie Informationen darüber gesammelt, wo Problemstellungen von MigrantInnen im Ausbildungsbereich bestehen, ob und in welchem Ausmaß Diskriminierungen vorhanden sind und welche Interventionen hilfreich sein könnten, um diese zu reduzieren. Erhoben wurde sowohl die Sicht der Betroffenen wie auch die Sicht von Nicht-MigrantInnen² und von ExpertInnen.³ Die Ergebnisse der Erhebung flossen in die Konzeption der geplanten Maßnahmen ein.

Methode, Zielgruppe und Stichprobe

Für die Erhebung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt, der die biographische Entwicklung der Personen in der mobilen Pflege und Betreuung in drei Phasen berücksichtigt: im Zugang zu einer Ausbildung zur Heimhilfe bzw. Pflegehilfe⁴, während der Ausbildung und beim Berufseinstieg. Es wurden qualitative face-to-face Interviews durchgeführt, für die teilstrukturierte, problemzentrierte Interviewleitfäden konzipiert worden waren. In jeder der drei genannten Phasen wurden Problemlagen, Beteiligung, Verhalten, Motive und mögliche Interventionen mit dem Ziel der Situationsverbesserung bzw. der Beseitigung von

Hürden exploriert. Mit diesem Design können also über alle drei Phasen hinweg entsprechende Aussagen gemacht werden.⁵

Primäre Zielgruppe der Erhebung waren MigrantInnen⁶, die entweder gerade eine Ausbildung zur Heim- oder Pflegehilfe absolvierten oder bereits als Heim- oder Pflegehilfe erwerbstätig waren (sind). Darüber hinaus wurden zwei weitere Zielgruppen⁷ in die Befragung miteinbezogen: Nicht-MigrantInnen und andere ExpertInnen. Insgesamt wurden 27 Interviews (Befragungszeitraum: Oktober und November 2005) mit 13 MigrantInnen (M), sieben Nicht-MigrantInnen (N-M) und sieben anderen ExpertInnen (Exp) realisiert: Zwölf Personen befanden sich in Ausbildung (8 M, 4 N-M), 15 Personen waren erwerbstätig (5 M, 3 N-M, 7 Exp). Zwölf Personen gehören zur Berufsgruppe der Heimhilfen (8 M, 4 N-M), acht zur Berufsgruppe der Pflegehilfen (5 M, 3 N-M), sieben zu anderen Berufsgruppen. Wie auch im Berufsfeld selbst waren in der Stichprobe mehrheitlich Frauen (n=25) und in der Alterskategorie über 40 Jahre (n=13). Die Mehrheit lebt in Partnerschaft (Lebensgemeinschaft oder Ehe) (n=10). Die Verteilung des Bildungsabschlusses weist auf Dequalifizierungstendenzen hin, die vor allem in der MigrantInnengruppe zu finden sind (7 der 13 MigrantInnen haben zumindest Matura). MigrantInnen leben häufiger in Mehrpersonenhaushalten (M: n=10, N-M: n=4) und der Kinderanteil je Haushalt ist höher (M: n=6, N-M: n=2; vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Stichprobenbeschreibung nach soziodemographischen Variablen

Zielgruppe:	M (N)	NM (N)	Exp (N)	Tot (N)	Zielgruppe:	M (N)	NM (N)	Exp (N)	Tot (N)
Geschlecht:					Personen im Haushalt (HH)				
- weiblich	12	7	6	25	- 1 Person	3	2	-	5
- männlich	1	0	1	2	- 2-3 Personen	5	4	-	9
Alter:					- mehr als 3 Personen	5	0	-	5
- bis 30 Jahre	3	2	0	5	Erwachsene im HH				
- 31 bis 40 Jahre	5	1	3	9	- 1 Person	3	3	-	7
- über 40 Jahre	5	4	4	13	- 2 Personen	7	4	-	11
Familienstand:					- 3 Personen	3	0	-	2
- ledig	3	2	-	5	Kinder (<18 Jahre) im HH:				
- verheiratet	6	2	-	8	- kein Kind	7	5	-	12
- geschieden	3	2	-	5	- 1 Kind	3	1	-	4
- Lebensgemeinschaft	1	1	-	2	- 2 und mehr Kinder	3	1	-	4
Schulbildung^a									
- Pflichtschule	1	3	0	4					
- Pflichtschule, mit Lehre	2	2	1	5					
- BMS	3	0	1	4					
- AHS/BHS/Matura	4	1	0	5					
- Universität od. ähnlich	3	1	5	9					

^a höchste abgeschlossene Schulbildung: Bei 7 der 13 MigrantInnen ist der Bildungsabschluss in Österreich nicht anerkannt.
- ... Die Frage wurde an ExpertInnen nicht gestellt

Phasenspezifische Problemstellungen und Hürden für die AusbildungsteilnehmerInnen

Die Hürden für InteressentInnen, Auszubildende und berufstätige MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen in der mobilen Pflege und Betreuung sind vielfältiger Natur und variieren in den einzelnen Phasen. Im Folgenden wird ein Überblick über die – aus Sicht der Befragten – größten Hürden gegeben. Exemplarisch werden Originalzitate⁸ angeführt.

Beim *Zugang zur Ausbildung* belasten vor allem die oftmals unsichere Finanzierung der Ausbildung sowie die nicht zufrieden stellende Kommunikation mit ausbildungsfördernden Stellen, wobei vor allem mangelnde Unterstützungsbereitschaft und nicht ausreichende Informationsweitergabe kritisiert wurden.

Für MigrantInnen sind die sprachlichen Anforderungen – mündlich wie schriftlich⁹ – eine große Barriere, „geeignete Leute“ könnten oft „nur wegen der schriftlichen Sprachprobleme nicht genommen werden, obwohl sie sonst geeignet wären.“ MigrantInnen berichteten von gemindertem Selbstvertrauen und Ängsten, den Zugang zur Ausbildung bzw. die Ausbildung selbst nicht positiv abschließen zu können. Auch die Sorge, Ausbildung und Familie vereinbaren zu können, wird bereits vor Beginn einer Ausbildung schon als belastend empfunden. Bei einigen äußerte sich dies in Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit und in dem Gefühl des Alleingelassenseins, aber auch in Form von Motivations- und Mutlosigkeit, weitere Schritte zu setzen, um doch eine Ausbildung besuchen zu können. In dieser Phase kommt es außerdem laut ExpertInnen bereits oft zu Vorurteilen und Diskriminierungen auf Grund der Hautfarbe, des Geschlechts, aber auch durch Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen: „Weil die alten Leute gegen Ausländer sind, da werden sie keine Chance haben“; „Ein generelles Problem sind die Männer (...), weil sie sind minimal einsetzbar, wegen der Akzeptanz der Klienten“; „Sehr viele sind eigentlich überqualifiziert, haben Diplome oder ein Studium, kriegen sonst aber keinen Job.“

In der *Ausbildung zur Heimhilfe/Pflegehilfe* sind es vor allem ausbildungsbezogene Themenstellungen wie der Unterricht selbst, die Probleme bereiten: Das Unterrichtsmaterial ist umfangreich, die Ausbildungsinhalte sind fremd, Unterlagen sind (zu) kompliziert geschrieben, Fachausdrücke neu, der Unterrichtstag ist lange und sehr intensiv (in der Regel acht Stunden). Die Ausbildung wird außerdem als zu wenig praxisbezogen beschrieben und sollte mehr auf die Interaktion mit KlientInnen vorbereiten.

Bildungsferne und Alter spielen auch eine Rolle: Die TeilnehmerInnen an Ausbildungen sind vor allem Spät- und WiedereinsteigerInnen, die schon längere Zeit keine Ausbildung mehr besucht haben: „Das Lernen war wieder neu“.

Ein weiteres Problem stellt für viele die Doppel- und Mehrfachbelastung Familie/Ausbildung und der Mangel an zeitlichen Ressourcen dar. „Jetzt ist es schwer für mich, ich muss den ganzen Tag laufen, in den Kurs laufen, in den Kindergarten laufen. (...) Ich brauche jemanden, der mir mit den Kindern hilft. Mein Mann arbeitet auch jeden Tag.“ Diese Schwierigkeiten treffen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen gleichermaßen.

Für MigrantInnen kommen sprachliche Probleme dazu, die oft einen Mehraufwand bedeuten: „Wir müssen doppelt lesen, doppelt lernen oder brauchen mehr Zeit. Es ist schon ein Aufwand.“ MigrantInnen berichteten aber auch von emotionalen Belastungen, Stress und Ängsten: „Immer wieder diese Prüfungsangst, (...) das ist eine doppelte Angst von uns wegen der Sprache, wegen der Schrift.“

Beim *Berufseinstieg* betreffen die Schwierigkeiten in erster Linie die unmittelbaren Tätigkeiten und Aufgaben als Heim- bzw. Pflegehilfe. In den Interviews wurde von Problemen in Zusammenhang mit der sozialen Interaktion mit den KlientInnen berichtet, beispielsweise Nähe und Distanz zu KlientInnen, Umgang mit „schwierigen“ (z.B. dementen, aggressiven) KlientInnen, Zufriedenstellen der unterschiedlichen Bedürfnisse der KlientInnen und deren sozialen Umfeldes (z.B. Hausbrauch, Angehörige). Außerdem stellen die erforderliche Flexibilität und Selbstorganisation eine Herausforderung dar. Sowohl MigrantInnen als auch Nicht-MigrantInnen erzählten von emotionalen und psychischen Beschwerden, die in Zusammenhang mit (neuen) KlientInnen auftraten, damit, „was einen vor Ort alleine erwartet“, die diesbezügliche Verantwortung und die Angst vor dem eigenen Versagen.

Bei MigrantInnen kommt erneut zusätzlich die Sprachproblematik (Spannungsfeld Hochdeutsch/Dialekt und Fachsprache/Umgangssprache) zum Tragen: „Klienten hören schlecht, sehen schlecht, sprechen oft im Dialekt. Da wird's dann eng, da haben Kolleginnen Probleme“. In dieser Phase werden die meisten Fälle von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber MigrantInnen genannt. „Eine Klientin hat sofort angefangen zu schimpfen, wenn sie gehört hat, dass wer aus Polen kommt.“ „Ich will keine Ausländer in der Wohnung haben!“ oder „Die MigrantIn wurde angespuckt.“

Tabelle 2 Hauptprobleme beim Zugang, der Ausbildung und dem Berufseinstieg

Schwierigkeiten und Probleme bei ...	Zugang				Ausbildung				Berufseinstieg			
	M	NM	Exp	Tot	M	NM	Exp	Tot	M	NM	Exp	Tot
- Finanzierung, Ausbildungsförderung	••	••	••	••								
- Ausbildungsfördernde Stellen	••	••	•	••								
- Sprachprobleme, sprachlicher Ausdruck	•	•	••	•	•	•	•	•	•	•	•	•
- emotionale Belastungen	•	•	•	•	•	•	•	•	••	••	•	•
- Vereinbarkeit, Doppel- u. Mehrfachbelastung	•	••	•	•	•	•	•	•				
- Vorurteile und Diskriminierungen	•	•	•	•					••	•	•	•
- Unterricht					••	••	••	••				
- Praktika bzw. Tätigkeit/Aufgaben des Berufs					•	••	•	•	••	••	••	••
- Sonstige Probleme und Schwierigkeiten					•	•	••	•	•	•	••	••

• ... max. 2 von 10, •• ... max. 5 von 10, ••• ... mehr als 5 von 10 Nennungen
M ... MigratInnen, NM ... Nicht-MigrantInnen, Exp ... ExpertInnen

Vorhandene Hürden im Ausbildungsbereich der mobilen Pflege und Betreuung betreffen also sowohl MigrantInnen als auch Nicht-MigrantInnen, insbesondere was die Absolvierung der Ausbildung selbst betrifft. Beim Zugang zur Ausbildung und beim Berufseinstieg sind MigrantInnen jedoch mit ungleich mehr Problemen konfrontiert. Dies sind insbesondere sprachliche Probleme, Diskriminierungen aufgrund der Herkunft und Benachteiligungen durch Dequalifizierung.

Ansätze für Veränderungen

Die abschließenden Fragen konzentrierten sich darauf, welche Inhalte die im Modul 2 geplanten Maßnahmen für MigrantInnen haben sollten, um effektiv zu sein.

Vorschläge für den Vorbereitungskurs betrafen zum einen die Erhöhung der sprachlichen Kompetenzen mit starker Ausrichtung auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen: Es sei wichtig, Umgangssprache, Alltagssprache und Dialekt verstehen zu lernen. In der Arbeit mit älteren, betreuungs- bzw. pflegebedürftigen Menschen seien neben dem Fachvokabular umgangssprachliche Kompetenzen notwendig, um in aktive Interaktion mit der Klientel treten zu können: „mehr Alltagsausdrücke einfließen lassen“; und natürlich (v.a. den Wiener) Dialekt, weil „alte Menschen benutzen oft antiquierte Ausdrücke und Dialekt.“

Zum anderen könnte eine realistische Darstellung des Berufsfeldes und der damit verbundenen Tätigkeiten falsche Bilder zurecht rücken: „Ich glaube, viele Leute

sind gekommen und die haben nicht gewusst, wie das ist z.B. als Heimhilfe. Dass man die Leute waschen muss. Weil die haben sich vorgestellt, sie gehen spazieren. Aber nicht was sie wirklich machen müssen (...).“

Weitere Ansatzpunkte wären eine Vorbereitung auf die Interaktion mit KlientInnen, z.B. durch verstärkte Biographiearbeit, durch Praxistage oder die Vermittlung österreichischer Kultur und Geschichte in Reflexion mit der eigenen - auch in Bezug auf Gesundheit/Krankheit und Pflege/Betreuung von (alten) Menschen.

Auf die Ermutigung der MigrantInnen, mehr nachzufragen, selbstorganisiertes Lernen zu intensivieren und Gruppenarbeiten mehr zu nutzen, sollte Wert gelegt werden. Die Vermittlung von Strategien zur Einteilung des Lernstoffes und zur Prüfungsvorbereitung könnte unterstützend wirken.

Wichtig sei auch die Stärkung individueller Ressourcen: Selbstbewusstsein, Stabilität, sich der eigenen Kompetenzen bewusst werden: „Selbstbewusstsein stärken. Das wäre gut, wenn man sagen kann: Ich bin da, ich schaffe es. Ich hab das selber gemacht und es geschafft.“ Außerdem sollten vor allem Frauen gestärkt werden, um sie gegen diskriminierende und/oder rassistische Übergriffe zu schützen.

Vorschläge für die „Begleitmaßnahmen“ betrafen beispielsweise beratende und unterstützende Angebote, die weitgehend anonym, unabhängig und informell sein sollten. Dies könnten Angebote wie Coaching, Supervision oder Ombudsstellen oder schlicht die

Innovative Ansätze zur Integration

diversity@care ist ein trägerübergreifendes Projekt für MigrantInnen in der mobilen Pflege und Betreuung. Im Rahmen einer Equal-Partnerschaft werden innovative Ansätze zur Integration und zum Diversity Management für soziale Organisationen entwickelt und erprobt, um:

- *MigrantInnen den Zugang zum Berufsfeld der mobilen Pflege und Betreuung zu erleichtern,*
- *die interkulturelle Kompetenz der Beteiligten zu stärken,*
- *Strukturen zur selbstbestimmten Mitgestaltung von MigrantInnen am Arbeitsplatz zu schaffen,*
- *Bedingungen für eine bessere betriebliche Nutzung kultureller Vielfalt zu etablieren,*
- *die Lebensqualität von SeniorInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.*

Beteiligte Institutionen:

Volkshilfe Equal GmbH und Wien; Caritas der Erzdiözese Wien; Wiener Rotes Kreuz; Wiener Hilfswerk; Waff; Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität Linz

*Nähere Informationen: www.diversitycare.at
EP-Koordinator Stephan Amann, amann@volkshilfe.at, Tel.: 01 / 27819101*

Nennung von Ansprechpersonen für etwaige private und/oder rechtliche und organisatorische Fragestellungen sein.

Die meisten Vorschläge betrafen jedoch ausbildungsspezifische Themen: TrainerInnen in Kursen mit TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund sollten ihren Unterricht anpassen, in dem sie auf Sprechgeschwindigkeit, Lautstärke und deutliche Artikulation achten. Dialektausdrücke, schwierige Formulierungen und lange Sätze sollten vermieden werden. Für Wiederholungen des Stoffes sollte mehr Raum und Zeit gegeben werden, Skripten und Unterlagen sollten entsprechend angepasst werden. Auch die persönlichen Bedürfnisse der KursteilnehmerInnen sollten verstärkt berücksichtigt werden, z.B. über die Vermittlung von Lernstrategien oder die Vorbereitung auf Prüfungssituationen. Wesentlich erscheint auch die Sicherstellung einer gewissen Flexibilität und Offenheit der Vortragenden im Umgang mit interkulturellen Ausbil-

dungsgruppen. Toleranz, Wertfreiheit, Wertschätzung der Vortragenden wurden in diesem Zusammenhang immer wieder genannt, diesbezügliche Fortbildungen sollten für Lehrkräfte angeboten werden.

Als wichtig wurde auch eine Erweiterung des soziokulturellen Hintergrundwissens aller empfohlen, um Wissen akkumulieren und Verständnis fördern zu können, dazu würden beispielsweise die verschiedenartigen Gesundheitssysteme und das Pflege- und Gesundheitsverständnis in anderen Ländern gehören. Man solle „*nicht so tun, als würden nur Teilnehmer aus Österreich im Kurs sitzen.*“

Im Frühjahr 2006 wurden bereits der erste Vorbereitungskurs und die ersten Begleitmaßnahmen durchgeführt, derzeit starten die zweiten Durchgänge. Alle Maßnahmen werden evaluiert, die Ergebnisse werden in einem Endbericht im Sommer 2007 veröffentlicht.¹⁰

*Barbara Kuss, Gert Lang
Forschungsinstitut des Wiener Roten Kreuzes*

Anmerkungen

- 1 Die Endfassung des Forschungsberichts wird im November 2006 als Download unter den Webadressen www.diversitycare.at und www.wrk.at/forschungsinstitut zur Verfügung stehen.
- 2 Mit Nicht-MigrantInnen werden hier HerkunftsösterreicherInnen bezeichnet.
- 3 Darunter: TrainerInnen, LehrerInnen, TeamleiterInnen in der extramuralen Pflege/Betreuung sowie BeraterInnen in Migrations- und Integrationsfragen
- 4 Ausgenommen wurde die Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn (DGKP), da in den Partnerorganisationen der EP nur Heimhilfe und Pflegehilfesausbildungen durchgeführt werden
- 5 Auszubildende wurden zu den Fragen zum Berufseinstieg ausgenommen. Bei Einwilligung wurden die Interviews mit Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert.
- 6 diversity@care definiert MigrantInnen als „Personen, die aus einem Drittstaat oder einem mittel- und osteuropäischen EU-Erweiterungsland nach Österreich zugewandert sind und deren Familienangehörige (sog. Zweite Generation), unabhängig davon, ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.“
- 7 Die beiden sekundären Zielgruppen wurden definiert, um nicht dem Irrtum zu erliegen, dass alle von MigrantInnen geäußerten Problemlagen auf deren Migrationshintergrund zurückzuführen seien.
- 8 Die Zitate geben die geäußerte Meinung der Befragten, nicht die Meinung der StudienautorInnen wieder.
- 9 In der mündlichen Beratung und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
- 10 Unter www.diversitycare.at bzw. www.wrk.at/forschungsinstitut

Ausbildungssituation von Migrant/innen in Deutschland

Eine Studie des deutschen Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) benennt Defizite bei der Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund sowie mögliche Wege zu deren Beseitigung.

"Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund" lautete das Thema einer Fachtagung, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Ende November des Vorjahres in Bonn durchgeführt wurde. Ihr Motto *"Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen"* benennt zugleich das Programm der Veranstaltung: Auf der Grundlage neuester Forschungsergebnisse aus dem BIBB wurde die aktuell geführte Debatte um die Probleme junger und erwachsener Migranten/innen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufgegriffen und gemeinsam mit Fachleuten diskutiert. Betont wurden dabei auch die spezifischen Potentiale der Migranten/innen, die bisher selten positiv wahrgenommen wurden: ihre interkulturellen Kompetenzen, d.h. ihre muttersprachlichen Fähigkeiten und ihre Vertrautheit mit einer anderen Kultur sind ein "Plus", das sie bewusst in ihr berufliches Handeln einbringen können und das von den Betrieben genutzt und gefördert werden sollte.

Interkulturelle Kompetenzen bewusst machen
Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojekts *"Interkulturelle Kompetenzen junger Fachkräfte mit Migrationshintergrund: Bestimmung und beruflicher Nutzen"* zeigen z.B., dass die Erstsprache der Migranten/innen sowohl in internationalen Berufsfeldern, z.B. bei Kaufleuten im Außenhandel, aber ebenso in Arztpraxen oder im Einzelhandel, sinnvoll eingesetzt werden kann. Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse des kulturellen Hintergrunds helfen dabei, sich mit ausländischen Kunden oder Patienten nicht nur problemlos sprachlich zu verständigen; verstanden wird auch, was zwischen den Zeilen mitgeteilt wird. Fachkräfte mit Migrationshintergrund können besser als Einheimische in verschiedenen Gesprächssituationen - von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Geschäftsabschluss oder beim Schlichten von Konflikten - Situationen einschätzen und Vertrauen herstellen.

Obwohl ihr Nutzen für die Betriebe klar erkennbar ist, wissen Vorgesetzte diese Kompetenzen allerdings nicht immer zu schätzen. Der Migrationshintergrund

wird weniger als Vorteil, sondern vielmehr als Defizit gesehen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Betroffenen: Auch sie sind sich ihres "Plus" nicht ausreichend bewusst - interkulturelle Kompetenzen werden bei Bewerbungen nur von einem Teil benannt. Erforderlich ist daher, so die Studienautoren, bei allen Beteiligten den Blick auf die speziellen Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund zu lenken und die Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten zu fördern.

Unterschiedliche Chancen für Bewerber/innen

Doch vor der Berufstätigkeit kommt die Berufsausbildung - und auf diesem Weg stoßen viele junge Menschen mit Migrationshintergrund auf erhebliche Schwierigkeiten. Nach einer gemeinsam vom BIBB und der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführten Untersuchung bei Lehrstellenbewerber/innen, die sich 2004 bei der BA gemeldet hatten, fanden von den Bewerber/innen mit Migrationshintergrund nur

Übergang von der Schule in den Beruf wesentlich für Integration

Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts "Übergänge in Arbeit" untersucht das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in einer Längsschnittstudie die bestimmenden Faktoren ausbildungsbezogener und beruflicher Integration, Formen von (Re-)Ethnisierung unter jugendlichen Zuwanderern sowie die Wirkungen dieser Aspekte auf die weitere berufliche und soziale Integration. Dafür wurden repräsentativ knapp 700 türkischstämmige und russlanddeutsche Jugendliche in Deutschland erstmals u.a. nach ihren subjektiven Erfahrungen hinsichtlich Diskriminierung befragt.

Die Ergebnisse zeigen: Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Migrationshintergrund sind stark bildungs- und ausbildungsorientiert und streben danach, sich über Bildung und Ausbildung in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Je weniger erfolgreich diese Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf sind, desto eher interpretieren sie dies als Diskriminierung, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Rückzuges auf die Herkunftsgruppe und desto größer ist die Gefahr einer Desintegration.

Quelle: Andrea Macion, Deutsches Jugendinstitut, 27.07.2006

29 Prozent einen betrieblichen Ausbildungsplatz - bei den einheimischen Bewerbern/innen waren es 40 Prozent.

Unterschiedliche Chancen bestehen auch dann, wenn Bewerber/innen mit Migrationshintergrund über den gleichen Schulabschluss wie einheimische Mitbewerber/innen verfügen. Während von den Bewerbern/innen mit Hauptschulabschluss aus Migrantenfamilien 25 Prozent einen Ausbildungsplatz fanden, lag die Quote bei einheimischen Schulabgängern/innen mit Hauptschulabschluss bei 29 Prozent. Noch stärker

ausgeprägt sind diese Unterschiede bei Absolventen/innen mit mittlerem Abschluss: Während von den Realschulabsolventen aus Migrantenfamilien nur 34 Prozent einen Ausbildungsplatz fanden, waren es bei der deutschen Vergleichsgruppe 47 Prozent. Diese Ergebnisse sind nicht unwesentlich, zumal eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erbrachte, dass die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf entscheidend ist für die Integration oder Desintegration von Migrant/innen (siehe Kasten S. 17).

Anforderungen an Trainer/innen bei national gemischten Lerngruppen

Trainer/innen stehen in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung häufig vor der Aufgabe, Fachinhalte gleichzeitig an einheimische Lernende und an Migranten/innen, z.B. aus Osteuropa, der Türkei, dem Iran, dem Irak oder auch aus afrikanischen Staaten, vermitteln zu müssen. Auf die speziellen Anforderungen, die sich aus der unterschiedlichen Herkunft ihrer Kursteilnehmer/innen und dem gemeinsamen Lernprozess von Mutter- und Zweitsprachlern/innen ergeben, sind sie mehrheitlich kaum vorbereitet. Zur Sicherung der Qualität beruflicher Weiterbildung bedarf es daher eines speziellen Qualifizierungsangebots für das Lehrpersonal. Gleichzeitig sollten durch den Kursveranstalter Rahmenbedingungen geschaffen werden, die unter anderem die Teilnahmevoraussetzungen an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen festlegen und ein angemessenes Verhältnis zwischen der verfügbaren Unterrichtszeit und der im Kurs zu behandelnden Stoffmenge gewährleisten.

Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seinem Forschungsprojekt „Anforderungen an Trainerinnen und Trainer in der beruflichen Weiterbildung von Lerngruppen mit Teilnehmenden deutscher und ausländischer Herkunft“. Im Mittelpunkt der 2003 durchgeführten qualitativen Untersuchung stand die Frage, welche speziellen Anforderungen sich an das Lehrpersonal in der Weiterbildung ergeben, wenn die Teilnehmerstruktur der Veranstaltung gemischt ist und sich aus Einheimischen und Zuwanderern zusammensetzt.

Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse hält es das BIBB hinsichtlich der Rahmenbedingungen

der Kurse für erforderlich, die deutschen Sprachkenntnisse von Kursinteressenten/innen bei der Regelung des Kurszugangs zu berücksichtigen und die Kursdauer nicht zu stark zu verkürzen, damit alle im Curriculum vorgesehenen Inhalte auch behandelt werden und die Kursteilnehmenden sich das Erlernte durch Übungen aneignen können. Dies betrifft zwar alle Kursteilnehmer/innen, hat aber besondere Bedeutung für diejenigen, die den Kurs in Deutsch als Zweitsprache absolvieren und deshalb mehr Zeit als Muttersprachler/innen benötigen, um die Lehrmaterialien durchzuarbeiten.

Ein Qualifizierungskonzept, das Trainer/innen auf die Arbeit in gemischten Lerngruppen vorbereitet, sollte laut BIBB folgende Elemente enthalten:

- *Grundlegende Kenntnisse von Problemen und Methoden zur Förderung des Erwerbs von Deutsch als Fachfremdsprache. Dies umfasst sowohl ein bewusstes Sprachverhalten (korrekter Gebrauch von Fachtermini, Vermeidung komplizierter Satzkonstruktionen u.ä.) als auch spezielle Vermittlungstechniken;*
- *Grundwissen über die in den Herkunftsländern der Teilnehmenden vorherrschenden kulturellen Standards, die im Unterricht von Bedeutung sein könnten (z.B. Umgang mit Autoritäten, Verständnis von Höflichkeit);*
- *Kenntnis und gezielter Einsatz von gruppenpädagogischen Übungen, um besonders zurückhaltende Teilnehmer/innen aktivieren und die Bildung von Teamidentität fördern zu können.*

Quelle: BIBB-Pressemitteilung 43 / 2005

Ausbildungsquote gesunken

Auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik hat das BIBB die Ausbildungsquote von Jugendlichen deutscher und ausländischer Nationalität analysiert. Danach hatten im Jahr 2004 72.100 Auszubildende einen ausländischen Pass; d.h., lediglich 25 Prozent aller ausländischen Jugendlichen befanden sich in einer dualen Ausbildung, während gleichzeitig die Ausbildungsbeteiligungsquote deutscher Jugendlicher bei 59 Prozent lag und damit mehr als doppelt so hoch war. Die Aussichten junger Menschen ausländischer Nationalität auf eine berufliche Ausbildung haben sich danach seit Mitte der 90er Jahre deutlich verschlechtert. Ihre Ausbildungsquote sank von 34 Prozent im Jahr 1994 auf 25 Prozent 2004.

Als Folge des schwierigen Zugangs zu einer vollqualifizierenden Ausbildung bleiben junge Menschen mit ausländischem Pass überproportional häufig ohne einen anerkannten Berufsabschluss. Im Jahr 2003 hatten 37 Prozent der 20 - 29jährigen Erwachsenen ausländischer Nationalität keinen anerkannten Berufsabschluss - bei jungen Deutschen betrug dieser Anteil elf Prozent.

Nachqualifizierung ermöglichen

Soll diese Gruppe nicht dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, muss jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss eine zweite Chance gegeben werden, diesen in einer abschlussbezogenen Nachqualifizierung nachträglich zu erwerben. Dabei

sollten die Maßnahmen zur Nachqualifizierung sowohl am Bedarf junger Erwachsener als auch an ihren informell erworbenen Kompetenzen bzw. vorhandenen Teilqualifikationen ansetzen.

Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung sind bei dieser beruflichen Qualifizierung der Migranten /innen in besonderer Weise gefordert, wenn die Teilnehmerstruktur ihrer Kurse gemischt ist und Einheimische und Zuwanderer zusammen lernen. Wie das Forschungsprojekt des BIBB zu den "Anforderungen an das Lehrpersonal in der beruflichen Weiterbildung von Lerngruppen mit Teilnehmenden deutscher und anderer Herkunft" (siehe Kasten S. 18) gezeigt hat, muss das Lehrpersonal für diese Aufgabe nicht nur speziell qualifiziert werden. Zusätzlich zur Qualifizierung sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den fachlichen Anforderungen der Kurse entsprechen und ihren positiven Verlauf beeinflussen: Strukturelle Aspekte wie die Regelung des Kurszugangs und die Dauer der Kurse sind die Grundlage der Arbeit des Lehrpersonals.

Quelle: Ilona Zeuch-Wiese: Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund verbessern: Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen! Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), 22.11.2005

Integrationsleitbild für Oberösterreich

Die Sozialabteilung des Landes thematisiert den Prozess der Integration der Zugewanderten in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Minderheitsgesellschaft stellt in Oberösterreich keine vernachlässigbare Größe mehr dar. Etwa ein Zehntel der Bevölkerung ist im Ausland geboren, rund acht Prozent sprechen im Alltag auch eine andere Sprache als Deutsch, etwa sieben Prozent haben eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische. Die Zugewanderten konzentrieren sich vor allem auf städtische Ballungsräume (Linz, Linz-Land, Wels und Steyr). Da vor allem jüngere Menschen migrieren, ist die Minderheitsgesellschaft durchwegs jünger als die

Mehrheitsgesellschaft.¹ Somit stellen sich neue Herausforderungen, um das gleichberechtigte Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen fördern und verwirklichen zu können.

Der Leitbildprozess

Bisher stand im Zentrum der oberösterreichischen Politik die Unterstützung und Förderung von Migrant/innen durch eigene Vereine und Institutionen. Sehr oft waren diese Organisationen damit konfrontiert, dass sie innerhalb ihrer Ressourcen nur eingeschränkt Unterstützung anbieten und die Defizite der Regelsysteme nicht vollständig kompensieren konnten. Das Integrationsleitbild, das von base, Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung, in Kooperation mit dem Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik und unter Federführung von Soziallandesrat Ackerl erstellt wird,² hat zum Ziel, diese Strukturen zu entlasten. Die Regelsysteme, das heißt etwa im Falle

von Arbeitslosigkeit das Arbeitsmarktservice, sollen für die Minderheitsgesellschaft geöffnet, der Zugang zu ihnen erleichtert und spezielle Bedürfnisse von ihnen berücksichtigt werden.

Bisher waren im Bereich der Integrationspolitik die Unterstützungsleistungen und die Abdeckung von Bedürfnissen in speziellen Organisationen zentral. Im Rahmen der Erstellung des Leitbildes für Oberösterreich soll nun das Integrationsverständnis um eine gesamtgesellschaftliche Dimension erweitert werden.

Einheimische und Zugewanderte sollen gleichermaßen an diesem Prozess teilnehmen, der zentral den Abbau der strukturellen Barrieren, welche die soziale Ungleichheit verstärken, zum Ziel hat, um die Chancengleichheit aller fördern zu können. Dabei werden ein

bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz und ein Verständnis der Verknüpfung von Rechten und Pflichten gefordert. Das Ziel ist eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung, um das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten dauerhaft und zukunftsorientiert zu gestalten und zu verbessern.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Erstellung des Integrationsleitbildes ist die Partizipation unterschiedlicher Akteur/innen. Wichtige Organisationen und Akteur/innen sollen in den Prozess eingebunden werden, um das Wissen und die Kompetenz, die schon vor Ort vorhanden sind, nutzen und ausbauen sowie die Vernetzung fördern zu können. Damit dürfte ein wesentlicher Grundstein zur nachhaltigen Akzeptanz und Unterstützung gegeben sein und die Umsetzung des Leitbildes realistischer und einfacher werden.

Integrationsbericht 2006

Eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich

Die sozioökonomische Situation der Zugewanderten in Oberösterreich erforschten im Rahmen ihres Projektstudiums Studierende der Studienrichtung Sozialwirtschaft der Johannes Kepler Universität Linz unter Leitung von Anna Maria Dieplinger und Angela Wegscheider. Der Bericht bildet auf Basis der zugänglichen Daten den derzeitigen Stand der Integration in Oberösterreich ab. Dabei zeigt sich eine tendenzielle strukturelle Ungleichheit zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Grundsätzlich profitieren Zugewanderte von der vergleichsweise guten Arbeitsmarktsituation, wenn sie auch in eher schlecht bezahlten Jobs tätig sind. In vielen Bereichen existieren noch strukturelle Barrieren. Die Öffnung und der Aufbau von Strukturen und Maßnahmen, die der Minderheitsgesellschaft die Teilhabe in der oberösterreichischen Gesellschaft mittelfristig ermöglichen, sind dringend erforderlich.

Der vollständige Bericht ist bei der Koordinationsstelle für Integration der Sozialabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung erhältlich:

*Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon (0732) 77 20-152 21
Fax (0732) 77 20-21 56 19
E-Mail: so.post@ooe.gv.at*

Ist-Situation in Oberösterreich

Das Integrationsleitbild wird prozessorientiert erstellt. Zuerst wurde von Studierenden des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik die Ist-Situation in Oberösterreich erhoben, deren Ergebnisse bei einer Auftaktveranstaltung im März dieses Jahres präsentiert wurden (siehe Kasten). Die wichtigsten Ergebnisse:

Die Minderheitsgesellschaft profitiert von der im Vergleich zu Gesamt-Österreich besseren *Arbeitsmarktsituation* in Oberösterreich. So sind nach der nationalen Berechnungsmethode im Jahresdurchschnitt 2005 4,7 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten in Oberösterreich arbeitsuchend. Bei Menschen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der österreichischen sind dies 7,2 Prozent.³ Der allgemeine Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit führt zu einer besonders schwierigen Situation beim Einstieg ins Berufsleben für Jugendliche der ersten und zweiten Generation der Zugewanderten.

Bildung ist ein wesentlicher Aspekt, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Bildungsstand der nicht-österreichischen Staatsbürger/innen ist in Oberösterreich wie in Österreich durchschnittlich niedriger als jener der österreichischen. Da die Zugewanderten zudem überdurchschnittlich jung sind, gibt es in den oberösterreichischen Pflichtschulen einen überproportional hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund: Im Schuljahr 2002/03 hatte jede/r zehnte Schüler/in eine andere Erstsprache als Deutsch. Positiv ist vor allem der Rückgang des Anteils der Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Sonderschulen seit dem Schuljahr 2000/01. Zudem besuchen immer mehr Jugendliche der Minderheitsgesellschaft

auch höher bildende Schulen, die mit einer Matura abgeschlossen werden.

Eines der grundlegendsten Bedürfnisse der Menschen ist *Wohnen*. Menschen mit Migrationshintergrund haben grundsätzlich eine kleinere Wohnfläche zur Verfügung und wohnen eher in Mietwohnungen. Da sich allgemein der Anteil von Substandardwohnungen in Oberösterreich verringerte, reduzierte sich auch der Anteil der Minderheitsgesellschaft, die in Wohnungen der Kategorie D⁴ leben. Menschen mit Migrationshintergrund haben aber noch immer einen erschwerten Zugang zu adäquaten und leistbaren Wohnungen, es fehlt ihnen an Informationen und oft auch an den finanziellen Mitteln.

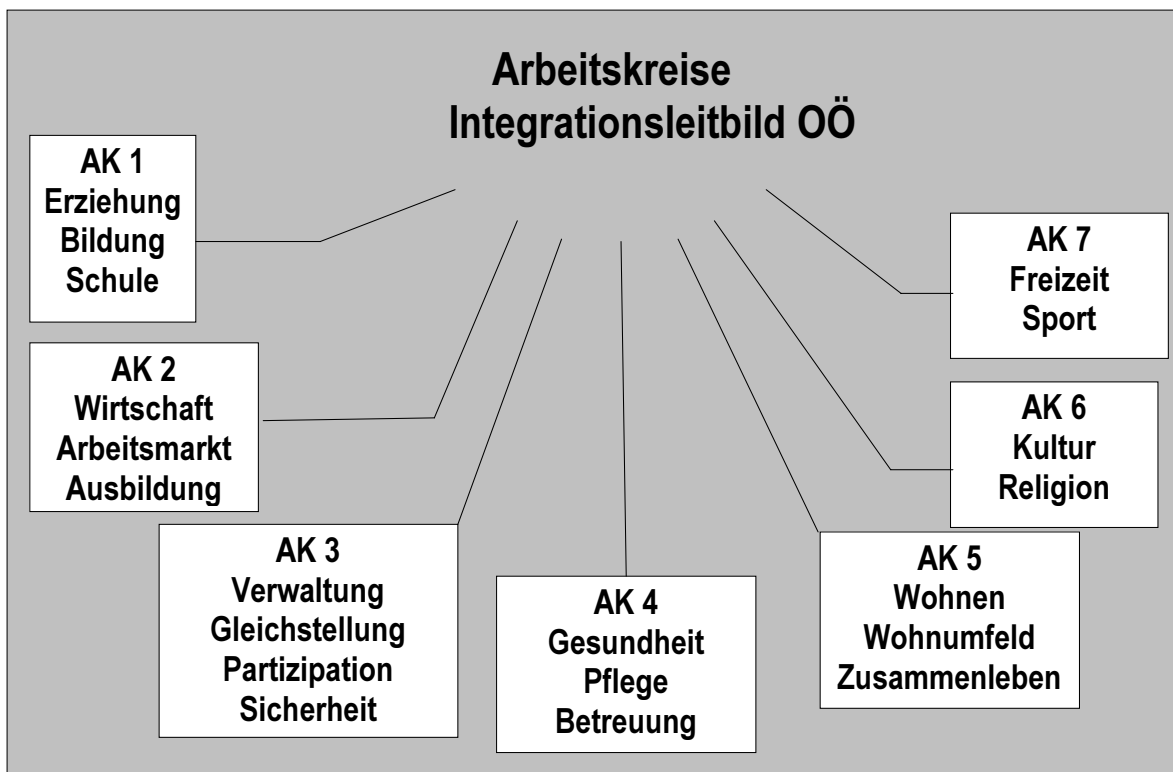
Menschen mit Migrationshintergrund haben im Bereich *Gesundheit* besondere Bedürfnisse aufgrund kultureller Unterschiede sowie psychischer und physischer Belastungen. Die schlechtere sozioökonomische Situation - belastende Wohnungs- und Arbeitsbedingungen - führt zu einem allgemein schlechteren Gesundheitszustand. Des Weiteren zeigen mangelnde Deutschkenntnisse und unzureichende Informationen sowie Heimweh, eventuell erlebte Kriegstraumata und der Migrationsstress negative Auswirkungen. Kulturelle Bedürfnisse, die von unterschiedlichen Werten und Normen, der religiösen Zugehörigkeit, familiären Bedürfnissen, der Sichtweise betreffend

Leben und Tod sowie die Geschlechterverhältnisse geprägt sind, fordern eine Rücksichtnahme im Gesundheitssystem.

Durch die Übernahme der Gleichbehandlungsrichtlinie und der Antirassismusrichtlinie der EU in österreichisches Recht ist eine neue Dimension der rechtlichen Mittel der Minderheitsgesellschaft erreicht: Es besteht nun ein *Gleichbehandlungsgebot* im Arbeits- und Berufsleben aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und/oder der sexuellen Orientierung. Zudem dürfen Menschen aufgrund der ethnischen Herkunft auch nicht beim Sozialschutz (einschließlich Gesundheitsdienste), bei sozialen Vergünstigungen, bei der Bildung sowie beim Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Wohnraum) benachteiligt werden. Besonders hier wird ersichtlich, dass das Gesetz noch einiger Unterstützung zur Umsetzung bedarf.

Der weitere Prozess

Seit Mitte März 2006 wird vom Schweizer Institut base eine Gemeindebefragung durchgeführt, um die Bedürfnisse, Handlungsfelder und Perspektiven sowie die Strukturen und Angebote vor Ort erfahren zu können. Gemeinsam mit der Ist-Analyse bilden diese zwei Forschungen eine Wissensgrundlage für die weiteren



Schritte in diesem Prozess. Dabei wird auf zwei Ebenen vorgegangen:

1) Integration der Regionen

In zwölf Bezirken finden im September und Oktober 2006 so genannte Regionalveranstaltungen statt, dort sollen die Gemeinden und lokale Akteur/innen in den Prozess miteinbezogen und sensibilisiert werden. Diese Abende dienen auch dem wechselseitigen Kennenlernen von Mehr- und Minderheitsgesellschaft sowie dem Erkennen von lokalen Handlungsfeldern und Spezifika. Zudem werden die Ergebnisse der Gemeindebefragung präsentiert.

2) Sektorale Arbeitskreise

Im Zentrum der Erstellung des Integrationsleitbildes stehen sieben sektorale Arbeitskreise, die entlang verschiedener Handlungsfelder (siehe Abbildung S. 21) Leitziele, Maßnahmenempfehlungen und Projekte ab Oktober 2006 entwickeln. Dabei müssen jeweils als Querschnittsmaterie die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Regionen beachtet werden. In diesen Arbeitskreisen nehmen Expert/innen aus der Sozialpartnerschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft teil. Durch die

Integration von relevanten Akteur/innen der Minderheitsgesellschaft soll sichergestellt werden, dass deren Erfahrungen, Meinungen und Forderungen sowie Wissen Eingang in das Leitbild finden.

Im Oktober 2007 werden die Ergebnisse der Arbeitskreise vorhanden sein, dann wird vom Projektteam ein Integrationsleitbild mit einem angeschlossenen Maßnahmenkatalog erstellt, das die zukünftige Strategie des Landes Oberösterreich bestimmen und vom Landtag beschlossen werden soll. Zudem soll das Integrationsleitbild in einer zweiten regionalen Veranstaltungsreihe in den Bezirken vorgestellt werden. (bl)

Anmerkungen

- 1 Quelle: Volkszählung 2001
- 2 Projektleitung: Dipl.Soz.wiss. Kenan Güngör, base; Koordination: Mag.a Renate Müller, Koordinationsstelle für Integration der Sozialabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung
- 3 Quelle: Bali-Datenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- 4 Kein WC oder Wasseranschluss in der Wohnung

MigrantInnen im Linzer Neustadtviertel

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung im Sommersemester 2006 setzten sich 25 Studierende der Studienrichtung Sozialwirtschaft an der Universität Linz mit dem Thema „MigrantInnen im Linzer Neustadtviertel“ auseinander. Aus verschiedenen Perspektiven wurden dabei die Lebensrealitäten insbesondere von jungen türkischen Erwachsenen untersucht. Die folgenden Ausführungen fassen wesentliche Aspekte der studentischen Arbeit zusammen.¹

Das Neustadtviertel ...

Das Neustadtviertel liegt im städtischen Zentralgebiet von Linz und wird von der Mozartstraße, der Landstraße, der Blumauerstraße und der Khevenhüllerstraße begrenzt. Den Mittelpunkt des Viertels bildet der Hessenplatz, benannt nach einem alten Hausregiment der Stadt. Angrenzend an das Neustadtviertel liegen im Westen das Volksgartenviertel, im Osten

das Franckviertel, im Norden das Rathausviertel und im Süden das Makartviertel.

Im Jahr 2006 lebten im Neustadtviertel 6.204 Personen. Der Stadtteil ist dabei durch einen hohen MigrantInnenanteil geprägt. Mit einem Anteil von 19,22 Prozent (Volkszählung 2001) an der Gesamtwohnbewölkerung dieses Viertels ist annähernd jede/r fünfte BewohnerIn nicht österreichische/r StaatsbürgerIn. Mit 32,96 Prozent bilden die Personen mit türkischem Staatshintergrund den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe. 186 Personen stammen aus Bosnien-Herzegowina (16,98%), 136 Personen aus Serbien und Montenegro (12,42 %). Dahinter folgen Staatsangehörige aus Kroatien mit 101 (9,22%), Mazedonien mit 52 (4,75%) und Deutschland mit 50 (4,57%) Personen. Von allen in Linz lebenden türkischen Staatsangehörigen wohnen 12,34 Prozent im Neustadtviertel.

Überwiegend ist das Neustadtviertel durch durchwegs alte und teilweise auffällige Gebäude gekennzeichnet. An den Durchzugsstraßen Humboldtstraße und Dinghoferstraße herrscht ein reges Verkehrsaufkommen und ein dementsprechend hoher Lärmpegel. Im Gegensatz dazu sind die Querstraßen wie beispielsweise die Volksfeststraße als vergleichsweise

ruhig zu bezeichnen. Im Zuge einer Stadtteilbegehung fiel besonders auf, dass es nur wenige "gemischte Wohnhäuser" zu geben scheint. Entweder werden die Bauten deutlich mehrheitlich von MigrantInnen oder von ÖsterreicherInnen bewohnt. Ausgeglichene Wohnnutzungsverhältnisse bilden die Ausnahme.

Im Neustadtviertel existieren drei Moscheen, zwei davon in der Humboldtstraße und eine in der Dinghoferstraße. Alle drei liegen versteckt und sind von außen nicht als Moscheen erkennbar. Ein Phänomen, auf welches auch Riege/Schubert (2005) hinweisen: "Mehr und mehr werden Gebetsräume Symbol der muslimischen Zuwanderer – Moscheen werden selten geduldet und so bleibt vom Islam der Eindruck versteckter provisorischer Hinterhofräume." (Riege/Schubert 2005, S. 126) Dies zeigt sich auch bei den zahlreichen migrantischen Vereinen im Neustadtviertel. Die Vereinslokale sind oftmals schlecht bis gar nicht gekennzeichnet und dementsprechend schwer zu finden.

... der politische Diskurs ...

Mit EntscheidungsträgerInnen aller im Linzer Gemeinderat vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, Die Grünen, FPÖ) wurden qualitative Interviews zur Situation im Neustadtviertel durchgeführt, wobei u.a. die mediale Darstellung des Stadtteils, die Verkehrssituation, die Wohnraumproblematik, Bildungsaspekte, das Vorhandensein migrantischer Geschäfte und Lokale sowie der Dialog und die Kommunikation mit MigrantInnen angesprochen wurden. Aus Platzgründen wird die Spannweite der Parteipositionen hier nur oberflächlich und anhand des Themas der migrantischen Geschäfte und Lokale aufgezeigt, einem Thema, dass auch in den Medien immer wieder aufgegriffen wird.

An diesen Geschäften und Lokalen, die sich vor allem an den großen Durchzugsstraßen angesiedelt haben, scheiden sich die Geister: Für die einen sind sie wichtiger Teil einer multikulturellen Gesellschaft, andere hingegen fühlen sich durch sie belästigt. Klaus Luger (SPÖ) sieht hierin jedoch kein migrantInnenspezifisches Problem, sondern ein generelles Problem von Gastronomiebetrieben in Wohnvierteln. Ute Klitsch (FPÖ) meint hingegen, dass österreichische Wirte gegenüber migrantischen Wirten benachteiligt werden. Ihrer Ansicht nach gelten für diese beiden Gruppen verschiedene Auflagen, weiters findet sie, dass österreichische Gastronomiebetriebe häufiger kontrolliert würden. Thomas Stelzer (ÖVP) argumentiert, dass generell übliche Dinge des normalen städtischen Ab-

laufs im Neustadtviertel schlechter funktionieren, so etwa die Müllbeseitigung, aber eben auch die Sperrzeitenkontrolle bei den Lokalen. Sein Ansatz ist es, dort verstärkt in diese Dinge zu investieren. Gülcan Gigl (Die Grünen) sieht es als ein Hauptproblem an, dass es an diesen Straßenzügen hauptsächlich Kaffeehäuser und Lokale gibt und sich bei Gastronomiebetrieben generell diese Probleme ergeben würden. Für sie könnten verschiedene andere Geschäfte eine Aufwertung und Verbesserung sein.

... und die Situation von MigrantInnen

Drei der fünf studentischen Themengruppen untersuchten die Situation von jungen MigrantInnen zwischen 18 und 25 Jahren im Neustadtviertel. Die erste Gruppe konzentrierte sich dabei auf weibliche, die zweite auf männliche junge Erwachsene mit türkischem Migrationshintergrund und die dritte Gruppe als Kontrast auf junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund. Insgesamt wurden dazu 16 qualitative Interviews durchgeführt, kodiert und interpretiert und mit Erkenntnissen aus adäquaten Studien und Berichten verdichtet, wobei der Fokus auf kulturelle Aspekte gelegt wurde. Im Folgenden werden einige wesentliche Aspekte aus der Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von weiblichen jungen Erwachsenen mit türkischem Migrationshintergrund wiedergegeben.

Unterschiede zwischen der türkischen und der österreichischen Kultur wurden von den Interviewpartnerinnen insbesondere in der dominanteren Rolle der Familie gesehen. Bezogen auf die spezielle Situation von Frauen im Migrationsprozess bestätigten einige der interviewten Frauen, dass dieser Prozess oftmals mit einem Gefühl der Fremdheit einhergeht. Man fühlt sich nirgends mehr zu Hause und weiß nicht, wohin man gehört.

In Bezug auf die soziale Identifikation in der neuen Heimat spricht Herwatz-Emden (2003) in diesem Zusammenhang das psychologische Phänomen der "Vergleichsorientierung" an. Bei türkischen Auswanderinnen besteht über einen langen Zeitraum hinweg eine überaus große Verbundenheit mit der Eigengruppe, also der konzentrierten türkischen Kultur im Aufnahmeland. Darüber hinaus besteht bei ihnen die Überzeugung, dass deutsche bzw. österreichische Frauen von Einwanderinnen lernen können, ihr Leben besser zu gestalten. (Herwatz-Emden 2003, S. 345) Diese Tendenzen waren auch bei einigen der geführten Interviews zu erkennen, bei der grundsätzliche österreichische Gepflogenheiten von Frauen und Familien kritisiert und die türkischen Familienstrukturen als die moralisch besseren hervorgehoben wurden.

Das Freizeit- und Kulturangebot in Linz wurde größtenteils als zufriedenstellend bewertet, allerdings wurde mehrmals erwähnt, dass es wünschenswert wäre, ein größeres allgemeines kulturelles Angebot zu schaffen und mehr internationale Festivals und Kulturprojekte zu organisieren. Auffallend in Bezug auf den Kunst- und Kulturbereich ist, dass von den Interviewpartnerinnen nicht unbedingt der Ruf nach vermehrt türkischen und migrantischen Vereinen kam, sondern eher auf die Internationalität verwiesen wurde. Auch die allgemeine Situation in Linz wurde als eher positiv beschrieben, besonders der Sicherheitsaspekt wurde hervorgehoben – allerdings waren einige Interviewpartnerinnen besonders im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Diskriminierung betroffen und würden sich in diesem Bereich mehr Verständnis und Unterstützung wünschen.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen den in Österreich lebenden Generationen türkischer Migrantinnen, kann man vielerlei Unterschiede feststellen. Besonders typisch für die junge Generation ist ein gesteigertes türkisches Identitätsgefühl. Dieses zeigt sich zum Beispiel in einer vermehrten Identifikation mit der Heimatkultur sowie in der Entwicklung eines neuen türkischen Selbstbewusstseins. Anhand der durchgeführten Interviews kann man die Rolle der türkischen Frau in der österreichischen Gesellschaft als eine sehr moderne und aufgeschlossene erkennen. Für die befragten Frauen ist es eine Selbstverständlichkeit, arbeiten zu gehen und die deutsche Sprache zu lernen. Dies wird auch als unumgänglich für die Integration in die österreichische Gesellschaft angesehen.

Thomas Philipp

Der Autor ist Vorstand am LliquA – Linzer Institut für qualitative Analysen und Lehrbeauftragter am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz. Derzeit arbeitet er u.a. an einer Studie zum Thema „MigrantInnen im Linzer Kulturbereich“. Weiterführende Darstellungen zur Situation von MigrantInnen im Linzer Neustadtviertel können im 120-seitigen studentischen Endbericht nachgelesen werden, der unter folgender Webadresse zum Download zur Verfügung steht: http://www.liqua.net/liqua/images/dokumente/mig_migrantinnen_im_linzer_neustadtviertel_lva_endbericht.pdf

Anmerkung

- 1 Den Studierenden gebührt für ihre engagierte Arbeit besondere Anerkennung: Monika Auer, Norbert Dieplinger, Jürgen Enser, Ulrich Fercher, Marco Ginder, Verena Grubmüller, Helga Himmelbauer, Stefanie Karner, Jana

Kurfürst, Martin Kuri, Karina Lichtenberger, Sofia Mitmasser, Melanie Peschek, Johanna Pucher, Wolfgang Reisinger, Thomas Rinnhofer, David Schimpl, Doris Schwarzenbacher, Gerald Seibold, Sandra Spack, Alexander Starzer, Andreas Staudinger, Manuela Steininger, Wolfgang Stockinger, Doris Weichselberger

Literatur

- Boss-Nünning, Ursula, Frauen in der Migration, abrufbar unter http://www.skf-zentrale.de/Frauen_in_der_Migration.pdf, Zugriffsdatum: 7. Juni 2006
- Fassmann, Heinz, Stacher, Irene (Hrsg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Verlag Drava Klagenfurt/Celovec, Wien 2003
- Goldberg, Andreas, Sauer, Martina, Konstanz und Wandel der Lebenssituation türkischstämmiger Migranten in Nordrhein-Westfalen, Duisburg-Essen 2003, abrufbar unter <http://www.zft-online.de/deutsch.php>, Zugriffsdatum: 7. Juni 2006
- Herwatz-Emden, Leonie, Einwandererfamilien, Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation, V&R unipress, Göttingen 2003
- Nick, Peter, Ohne Angst verschieden sein, Differenzenerfahrungen und Identitätskonstruktionen in der multikulturellen Gesellschaft, Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2003
- Pulm, Peter, Voigt, Katrin, Integration von Migranten. Integrationsansätze am Beispiel der Arbeit des Schöneberger Norden in Berlin 2005, abrufbar unter <http://www.schoeneberger-norden.de/upload/PDF/Partner/IntegrationvonMigranten-Netz-Artikel.pdf>, Zugriffsdatum: 15. Juni 2006
- Riege, Marlo, Schubert, Herbert (Hrsg.), Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Auflage, Wiesbaden 2005

Webtipp

Die englische Homepage www.word2word.com stellt in 60 Sprachen Dienste wie Wörterbücher, Übersetzungsmöglichkeiten und Online-Sprachkurse zur Verfügung. Nachdem das passende Service ausgewählt wurde, folgt eine alphabetische Liste der Sprachen. Deutsch-chinesische Sprachhilfen werden z.B. ebenso angeboten wie ein deutsch-österreichisches Wörterbuch. Der Verständigung zwischen Nachbarn wird mit dem Online-Dienst somit gleichermaßen auf die Sprünge geholfen wie der Annäherung an außereuropäische Kulturen.

www.word2word.com

Die Asylpolitik der EU

Die Diskussion über das Menschenrecht auf Asyl wird hierzulande meist ausschließlich aus einem engen österreichischen Blickwinkel heraus geführt. Es werden dabei zu Recht die Verschärfungen im Asylrecht und die über weite Strecken verfassungswidrigen Bestimmungen und Praktiken im österreichischen Asylwesen kritisiert. Doch die schrittweise Zerschlagung des Rechts auf Asyl ist für Rainer Klien von SOS Mitmensch keine österreichische Spezialität, sondern fundamentaler Bestandteil der EU-weiten Abschreckungsstrategie gegen Flüchtlinge.

Wie bei allen Politikfeldern der EU sind die jeweiligen Ziele sehr positiv formuliert und auf den ersten Blick durchaus unterstützenswert. So formuliert die EU ihr Ziel als Kampf für „mehr Rechtssicherheit und Klarheit für die Asylwerber“ und tritt ein für die Schaffung von „Mindeststandards, die in jedem Land der EU gelten müssen“. Es soll „schrittweise der Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorangetrieben werden, der allen offen steht, die wegen besonderer Umstände rechtmäßig in der Gemeinschaft um Schutz nachsuchen“ (Zielformulierung 2003). Das klingt gut. Wer sollte nicht dafür eintreten? Obwohl die Formulierung „rechtmäßig in der Gemeinschaft um Schutz nachsuchen“ schon die Alarmglocken bei EU-Kennern zum Läuten bringt. Was bedeutet für einen Flüchtling „rechtmäßig“? Dazu aber später.

Einheitliche Regeln erscheinen jedenfalls sinnvoll vor dem Hintergrund, dass z.B. tschetschenische Flüchtlinge in Österreich zu 90 Prozent politisches Asyl erhalten, in Deutschland lediglich zu drei Prozent und in der Slowakei hingegen praktisch nicht. Alle drei Staaten gehören der EU an. In Österreich dürfen sie bleiben, während die Slowakei und Polen diese Flüchtlinge zurück zu ihren Verfolgern deportieren. Was heißt in diesem Zusammenhang ein einheitliches Asylverfahren? Bedeutet dies, dass alle Mitgliedstaaten der EU in Zukunft tschetschenische Flüchtlinge zu 90 Prozent als Asylanten anerkennen oder nur mehr zu beispielsweise drei Prozent wie aktuell in Deutschland? Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine EU-weite Anpassung in Menschenrechtsangelegenheiten immer auf dem niedrigeren Niveau stattfindet, anstatt dass die asylfeindlicheren Länder sich den

asylfreundlicheren anpassen. Vereinheitlichung ist also in diesen Fällen durchwegs gleichzusetzen mit einer Verschärfung der Bestimmungen für Asylwerber. Die anschließend angeführten Vorhaben der EU lassen jedenfalls den Eindruck zu, dass dieses neue Konzept der Asylpolitik in seiner Substanz das individuelle Recht auf Asyl zerstören soll. (...)

Sicherheit und das Recht auf Asyl

Innerhalb der EU werden das Asylwesen und grundsätzlich Asylpolitik paradoxerweise als Sicherheitsproblem behandelt. Zuständig für Asylpolitik sind daher die Innen-/Polizei- und Justizminister. Nicht etwa die Sozial- oder Integrationsminister. Damit wird die Asylfrage automatisch zu einer Sicherheitsfrage und Asylwerber werden folglich zu einer „Bedrohung der inneren Sicherheit“. (...) In ihrer Selbstgefälligkeit fällt der EU seit Jahren nichts anderes ein, als die Grenzen dichtzumachen und die Stacheldrahtzäune zu erhöhen. Das wird als Erfolg verbucht. In diesem politischen Umfeld ist es dann nicht mehr weit, Flüchtlinge reflexhaft mit Kriminellen oder „Illegalen“ gleichzusetzen, deren Einreise nach Europa zu verhindern wäre.

Dies wird durch die Asylpraxis dokumentiert: Seit Jahren werden immer weniger Asylwerber von der EU als Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention akzeptiert. Die Bereitschaft der Mitgliedstaaten der EU, verfolgten Menschen Asyl zu gewähren, sinkt. Aus Sicherheitspolitik wird Asylverweigerungs politik und das ist eindeutig gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention. Hier werden Menschenrechte gebrochen.

Einige Tatsachen

Vorerst einige Tatsachen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind:

- Es ist übliche Praxis vieler EU-Staaten, Asylwerber bereits direkt an der Grenze zurückzuweisen, ohne dass sie die Möglichkeit erhalten, einen formalen Asylantrag zu stellen.
- Es ist nicht ungewöhnlich, dass Grenzbeamte standhaft die Ohren verschließen, wenn Flüchtlinge korrekt um Asyl ansuchen. Sie werden ohne Verfahren zurückgeschoben. Das ist ein klarer Bruch rechtsstaatlicher Prinzipien.
- Es ist für Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sehr schwer bis unmöglich, sich Zutritt zu Flüchtlingslagern und Schubhaftgefängnissen zu verschaffen, um zu überprüfen, ob ein faires

Verfahren gewährleistet wird. Als Folge bleiben Übergriffe und Willkürakte so gut wie ungestraft.

- Das Non Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention wird in weiten Bereichen außer Acht gelassen. Dieses Prinzip bedeutet, dass kein Flüchtling über die Grenze zurückgeschickt werden darf, wenn dadurch sein Leben und seine Freiheit bedroht werden könnte.
- Unter den Augen der EU werden Flüchtlinge aus Afrika, die die Überfahrt nach Europa geschafft haben, von Ländern wie Spanien, Italien oder Portugal in Charterflugzeugen nach Marokko, Libyen oder anderswo zurückgefliegen und dort in weiterer Folge einfach in der Wüste ausgesetzt.
- Es werden Flüchtlinge mittels Kettenabschiebungen über so genannte „sichere Drittländer“ direkt in das Herkunftsland deportiert. Die Nachbarstaaten der EU sind gleichsam gezwungen, hier mitzumachen. Denn wenn sie nicht als Handlanger mitspielen, wird ihnen einfach die Wirtschaftsförderung bzw. die Entwicklungshilfe gestrichen oder eine mögliche zukünftige EU-Mitgliedschaft blockiert (dies gilt etwa für die Ukraine, Rumänien, Weißrussland, Marokko oder Tunesien).
- Tatsache ist, dass große Abschiebelager bereits innerhalb der EU existieren: z.B. auf den Kanarischen Inseln, in Süditalien, in Spanien etc. Sie sind der Ausgangspunkt für Massenabschiebungen nach Nordafrika. Von dort werden die Flüchtlinge dann weiterdeportiert oder sich selbst überlassen. Tatsache ist auch, dass außerhalb der Grenzen der EU solche Abschiebelager mit Know-how und oft auch mit finanzieller Hilfe der EU betrieben werden (Tunesien, Marokko, Libyen).
- Auf der anderen Seite leben hunderttausende illegalisierte Flüchtlinge innerhalb der Staaten der EU, ständig in Angst vor den Behörden und der drohenden Verhaftung. Sie haben keine (gültigen) Papiere und laufen Gefahr, bei einem Aufgriff sofort abgeschoben zu werden. (...) Sie sind auf Großbaustellen schutzlos den Unternehmern ausgeliefert. Sie arbeiten als billige Sklaven in den Haushalten der Reichen, werden zur Prostitution gezwungen oder müssen rund um die Uhr in den feinen Restaurants der Tourismusindustrie arbeiten. Da sie keine Papiere haben, können sie sich Übergriffen nicht zur Wehr setzen.

Anhalte- und Abschiebelager außerhalb der EU

Diese „Vision“ einer Flüchtlingspolitik wird seit Jahren in den Gremien der EU diskutiert. Vor allem Tony Blair, Otto Schily (ehemaliger deutscher Innenminister) und

Österreichs InnenministerInnen setzen sich dafür ein. Die genannten Lager werden diplomatisch als „Unterstützungszentrum“ umschrieben, in denen Asylwerber, die nach Europa einreisen wollen, bereits außerhalb der EU festgehalten werden und entsprechend den Bedürfnissen der EU selektiert werden. Die einen werden dann, wenn sie aufgrund ihrer Qualifikationen politisch ins Konzept passen, als Flüchtlinge akzeptiert, der Rest wird erfahrungsgemäß als Wirtschaftsflüchtlinge diskreditiert oder als Kriminelle – Motto: Terroristen tarnen sich als Flüchtlinge – verleumdet und zurückgeschoben. Dieses Vorhaben der EU läuft darauf hinaus, dass Flüchtlingen generell das Recht verwehrt werden soll, in ihrem Wunschland einen Asylantrag stellen zu können, der in einem fairen Verfahren individuell geprüft wird; einfach deshalb, weil sie gar nicht in die Festung Europa hineingelassen werden. Dafür sorgen dann gesetzliche, polizeiliche, militärische und technische Abwehrsysteme. Das Recht auf Asyl und natürlich vor allem die Flüchtlinge selbst bleiben dann auf der Strecke. (...)

Vor diesem Hintergrund sind Äußerungen österreichischer Politiker zu verstehen, wonach die Menschenrechtskonvention insgesamt neu zu überdenken wäre; nämlich ob ein Flüchtling weiterhin das Recht haben darf, in einem Land seiner Wahl persönlich um Asyl ansuchen zu dürfen. Doch noch ist es nicht ganz so weit. Es gibt zwar bereits vereinzelt solche mehr oder weniger geheime Lager, doch sträuben sich die Länder, in denen diese Aufnahmezentren errichtet werden sollen, gegen diese Pläne der EU. Einerseits verlangen sie lukrative Gegengeschäfte (Wirtschaftshilfe, militärische Aufrüstung, Duldung ihres oft völkerrechtswidrigen Verhaltens) oder sie machen sich lustig, indem sie z.B. sagen, Deutschland sei als „Weltmeister“ im Bau von Lagern bekannt, und dieses Know-how brauche es nun wirklich nicht zu exportieren.

Unabhängig davon ist die Frage nicht geklärt, welches Recht in solchen Lagern gelten soll: das Recht der EU oder das desjenigen Landes, in dem das Lager steht. Betreuen dort Beamte der EU die Flüchtlinge oder Beamte des jeweiligen Nationalstaates außerhalb der EU? (...)

Liste sicherer Drittstaaten

Das Prinzip der „sicheren Drittstaaten“ bedeutet, dass ein Flüchtling im Schnellverfahren in dieses „sichere“ Land zurückgewiesen werden kann, wenn er/sie auf seiner/ihrer Flucht ein solches Land passiert hat. Dann ist dieses Land – der sichere Drittstaat – für das Asylverfahren zuständig. Diese Regelung existiert seit Jahren für die Mitgliedsstaaten und zahlreiche Nach-

barländer der EU. Nun soll diese Regelung entsprechend dem Wunsch nach einer einheitlichen Asylpolitik auch auf die Staaten Osteuropas, Südamerikas und insbesondere Afrikas ausgedehnt werden.

Diese „sicheren“ Drittstaaten sollen auf einer Liste festgehalten werden. Kommt ein Asylwerber aus so einem Land, wird er automatisch zurückgeschickt. Die Liste ist sehr umfangreich und wurde vom Rat der EU bereits im Februar 2006 beschlossen. Das EU-Parlament hat allerdings noch nicht seinen Segen dazu gegeben. Wenn nun die gesamte EU von sicheren Drittstaaten umgeben ist, gibt es logischerweise keine Möglichkeit mehr, auf dem Landweg in die EU zu flüchten und dort Asyl zu beantragen und ein faires individuelles Verfahren zu bekommen. Asylwerber werden zurückgewiesen. (...)

Regionale Schutzzonen

Regionale Schutzzonen sollen eine Art Reservat in Staaten außerhalb der EU sein, in die ohne individuelle Prüfung Asylwerber abgeschoben werden können. Die Schutzzonen wären dann vergleichbar mit „sicheren Drittstaaten“. Geplant waren solche Zonen ursprünglich für die Türkei, Somalia, den Iran, Marokko, Rumänien, Kroatien, die Ukraine und Albanien. Derzeit sind auch noch Moldawien, Belarus und Tansania im Gespräch. Diese Länder haben dann die Aufgabe, Flüchtlinge an der weiteren Flucht in die EU zu hindern. Sie sind sozusagen die „Subunternehmer“ der EU-Innenminister. Wenn die Handlanger in diesen Staaten nicht die Wünsche der EU erfüllen, wird der Druck auf sie erhöht, z.B. in Form einer Streichung finanzieller Hilfen, von politischer Isolation etc. Wenn in diesen Ländern die Menschenrechte verletzt werden, wird allerdings seitens der EU erfahrungsgemäß auf sie kein Druck ausgeübt. Dann schweigt Europa.

Freundlich begründet werden diese Schutzzonen als sinnvolle Maßnahmen für die Flüchtlinge, nämlich damit diese in der Nähe ihrer Herkunftsregion „bessere Wartebedingungen“ für ein Asylverfahren haben als in ihrem Wunschland innerhalb der EU. Im EU-Jargon heißen diese Lager „heimatnahe Unterbringung“. Diese soll das Risiko einer lebensgefährlichen Flucht verhindern. So wird das Projekt Abschottung der EU vor Flüchtlingen noch als humanitäre Tat verbrämt. Dass einige der ausgewählten Länder nicht einmal einschlägige Schutzabkommen für Flüchtlinge unterschrieben haben, stört die EU offenbar nicht.

Bestrafung der HelferInnen

Damit der Prozess zur Zerschlagung des Menschenrechtes auf Asyl auf möglichst geringen Widerstand

innerhalb der EU stößt, müssen neben der begleitenden Medienkampagne gegen Flüchtlinge auch die Sprachrohre und Interessensvertreter der Flüchtlinge mundtot gemacht werden. Dazu ist es notwendig, sie zu kriminalisieren: Unterstützung für Asylwerber, Verstecken von Asylwerber bzw. Verhindern von Abschiebungen wird strafbar. In Österreich seit 1.1.2006, in Deutschland gibt es seit längerem den so genannten „Denunziationsparagrafen“ im Fremdenrecht, in anderen Staaten existieren ähnliche Bestimmungen. Dieser Denunziationsparagraf verpflichtet öffentliche Stellen und beispielsweise die dort angestellten Sozialarbeiter, Menschen ohne Papiere der Ausländerpolizei zu melden. Falls sie dem nicht nachkommen, droht ihnen strafrechtliche Verfolgung.

Standardisierung auf niedrigstem Niveau

Die EU will bis zum Jahre 2010 ein einheitliches Verwaltungsdenken in Flüchtlingsangelegenheiten für alle EU-Mitgliedsstaaten schaffen. Dazu heißt es beim Europäischen Rat, es müsse eine wirklich gemeinsame Asylpolitik und eine einzig geltende Prozedur für die Prüfung der Asylanträge realisiert werden; dies sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der Europäischen Union. Die gemeinsame Asylpolitik außerhalb der Grenzen der EU bedeutet wie schon erwähnt den Aus- und Aufbau von Schubhaftgefängnissen und „Auffangzentren“. In der Sprache der EU wird das wie folgt formuliert: „Ausbau der Kapazitäten der Länder in den Ursprungs- oder Transitregionen, Flüchtlinge aufzunehmen“. Hier wird nichts anderes betrieben als bewusste Asylantenabwehr und Demontage des Menschenrechtes auf Asyl. Denn jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat hat sich völkerrechtlich verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen. Dieser Schutz wird nun hinfällig, weil die Verantwortung für die Lösung des Flüchtlingsproblems insgesamt an die Länder außerhalb der EU abgeschoben werden soll. Die garantierten Menschenrechte bleiben auf der Strecke.

Auch in Zukunft werden Krieg, Verfolgung, Elend und Hungerkatastrophen Millionen Menschen zur Flucht zwingen. Kein noch so restriktives Gesetz, kein noch so hochgerüsteter Grenzschutz wird verhindern können, dass sich Flüchtlinge auf den Weg in die EU aufmachen. Auch wenn die Festung Europa ihre Tore dichtmacht. Diese Politik führt nur dazu, dass die Schlepper ihre Preise erhöhen. (...)

Rainer Klien
SOS Mitmensch, Flüchtlingsberatung
Oberwart

Kriminalisierung der Sozialarbeit durch neue Fremden-gesetze

Mit 1. Jänner 2006 trat ein neues Fremdenrechtspaket in Kraft. Damit wurden unter anderem auch das Asylgesetz und das Fremdenpolizeigesetz „reformiert“. Die Bedingungen und Strukturen unter denen Flüchtlingssozialarbeit geleistet werden kann, haben sich seitdem grundlegend verschlechtert.

Trotz zahlreicher Proteste und negativer Stellungnahmen bei der Begutachtung wurde mit Stimmen von ÖVP, BZÖ/FPÖ und SPÖ das Fremdenrechtspaket beschlossen. Wenige Monate nach Inkrafttreten der Gesetze muss leider gesagt werden, dass alle Warnungen in der Realität Wirklichkeit wurden.

Einige Auszüge aus den Stellungnahmen

Österreichische Ärztekammer: *„Aus ärztlicher Sicht scheinen einzelne Aspekte des Begutachtungsentwurfes – gerade im Lichte einer effizienteren Abwicklung des Asylverfahrens – als durchaus problematisch und mit der ärztlichen Ethik nicht vereinbar.“*

UNHCR: *„Vorbehalte gegen einzelne Bestimmungen, die vor dem Hintergrund des internationalen Flüchtlingsrechts bedenklich erscheinen und einem fairen und effizienten Asylverfahren entgegenstehen. (...) UNHCR grundsätzlich gegen die Verhängung der Schubhaft gegen Asylwerber (...) zukünftig hunderte Kinder in Schubhaft“*

Österreichische Rechtsanwaltskammer: *“Die vorliegenden Entwürfe müssen bedauerlicherweise als rechtstaatlich missraten qualifiziert werden.“ (...)*

Die Volkshilfe warnte davor, dass die Gesetzesparagrafen noch andere schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen werden. Zu beachten sind folgende vier Kriterien:

- Der Inhalt des Gesetzes
- Die dazugehörigen Erläuterungen
- Der „Geist“ des Gesetzes (...)
- Die Ermessensspielräume der Behörden

Auswirkungen auf KlientInnen und SozialarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit

In einer Anfragebeantwortung von Innenministerin Prokop an den Nationalrat wurden erstmals die Aus-

wirkungen veröffentlicht. Auf die Frage, ob aufgrund des neuen Gesetzes Personen mit psychischen Störungen mithilfe einer Ambulanz, unter Beiziehung von Notärzten – also nachweislich haftunfähige Personen – festgenommen und an andere Staaten ausgeliefert wurden, antwortete die Ministerin mit Ja.

Weiters gab die Ministerin bekannt, dass im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.03.2006 über 804 AsylwerberInnen die Schubhaft verhängt wurde. Im selben Zeitraum stellten laut Statistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) lediglich 3.404 Flüchtlinge einen Asylantrag in Österreich. Auch Minderjährige sind nicht mehr vor Schubhaft sicher. In den ersten drei Monaten 2006 wurde über 52 Minderjährige die Schubhaft verhängt. Darunter, so die Innenministerin, auch 14–16-Jährige.

Festgenommen werden in der Regel bei Familien der Vater und die volljährigen Töchter und Söhne. In den Flüchtlingsunterkünften zurück bleiben die Babys und Kleinkinder mit ihrer verzweifelten Mutter. Ohne FlüchtlingsbetreuerInnen wüssten die Zurückgebliebenen nicht einmal, in welche Schubgefängnisse ihre Ehegatten von den Behörden verschleppt wurden. Die Dauer der zulässigen Schubhaft wurde im neuen Gesetz von sechs auf zehn Monate erhöht.

In Oberösterreich wurden von der Landesregierung die Volkshilfe und die Caritas mit der sozialen Betreuung der AsylwerberInnen beauftragt. In der Schubhaft ist eine Fortführung der Betreuung nicht gestattet. Oftmals kommt es in der Schubhaft zu folgenreichen Retraumatisierungen. Der Zugang von TherapeutInnen des von der EU geförderten Volkshilfe-Projekts OASIS ist nur mit Ausnahmegenehmigungen des Polizeiarztes gestattet. Die Settings finden unter Aufsicht der Polizeibeamten statt. Meist befinden sich im gleichen Raum noch andere Schubhäftlinge, die Besuch haben. Dies sind Arbeitsbedingungen, die jedem Kriterium professioneller Rahmenbedingungen widersprechen.

Drohende Schubhaft und Abschiebung, Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens, kein Zugang zum Arbeitsmarkt (Arbeitsminister Bartenstein erteilte vor wenigen Monaten eine Weisung an die AMS-Regionalstellen, keine Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen mehr zu erteilen), oftmals Trennung von der Familie auf der Flucht – all dies sind Rahmenbedingungen, unter denen erfolgreiche Sozialarbeit kaum möglich ist.

Erschwert werden diese Bedingungen noch durch die Einschränkung der personellen Kapazitäten. In einer

Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde auch ein Betreuungsschlüssel festgelegt, und zwar für „Information, Beratung und soziale Betreuung ein maximaler Betreuerschlüssel von 1:170“, d.h. ein/e VollzeitsozialarbeiterIn für 170 Flüchtlinge! Eingerechnet Urlaub, Anfahrtszeit zu den Flüchtlingsquartieren bleibt eine Nettobetreuungszeit von durchschnittlich zehn Minuten pro Woche. In einigen oberösterreichischen Landesquartieren übersteigt die Anfahrtszeit bereits die zur Verfügung stehende Betreuungszeit.

Eine „intensivere“ Betreuung von besonders schutz- und betreuungsbedürftigen Personengruppen, etwa Folteropfer, ältere Menschen, schwangere Frauen oder Kranke, ist nicht vorgesehen. Nur für die Gruppe von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ sind eigene Einrichtungen mit besseren Betreuungsstandards installiert worden (wobei auch diese deutlich unter den Standards der Jugendwohlfahrt liegen).

Für FlüchtlingssozialarbeiterInnen sind die Ziele, Methoden oder Arbeitsbedingungen, wie sie von der Generalversammlung des österreichischen Berufsverbandes diplomierter SozialarbeiterInnen im Jahr 2004 im Berufsbild beschlossen wurden; Träume, an die zu denken sich gar nicht lohnt.

Schweigepflicht massiv eingeschränkt

Mit dem neuen Fremdenrechtspaket wurden nicht nur Verschärfungen gegenüber unseren KlientInnen beschlossen, auch die Absicherung der Einhaltung professioneller und ethischer Standards wie z.B. der Schweigepflicht wurde massiv eingeschränkt. So wurden in §33 Fremdenpolizeigesetz die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, von Personen Auskunft zu verlangen, die Kontakte mit Fremden, AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingen haben (d.h. keine Berücksichtigung gesetzlich geschützter Berufsgeheimnisse sowie die jederzeitige Möglichkeit, von Sicherheitsorganen angehalten und befragt zu werden).

Beflügelt von diesen neuen polizeistaatlichen Befugnissen haben mehrere Bundesländer in ihren Landesgesetzen über die Umsetzung der Grundversorgung für Flüchtlinge die Weisungsgebundenheit und Berichtspflicht für NGOs verankert. Auch im Entwurf des OÖ Grundversorgungsgesetzes ist Folgendes zu finden: *„In den entsprechenden Verträgen ist vorzusehen, dass die beauftragten Einrichtungen der Landesregierung über Aufforderung oder bei sonstiger Notwendigkeit zu berichten haben und dass deren Organe an die Weisungen der Landesregierung gebunden sind.“*

Die Volkshilfe Oberösterreich stellte dazu in ihrer Stellungnahme fest: *„Gegen § 1 Abs. 3 bestehen Bedenken, da der Umfang sowohl der Berichtspflicht als auch der Verschwiegenheitspflicht nicht im Sinne des Art. 18 B-VG hinreichend determiniert ist. Es sollte klar festgehalten werden, wem in welchen Fällen in welcher Form und in welchem Umfang von wem zu berichten ist. Entsprechend wäre auch die Verschwiegenheitspflicht präzise zu regeln.“*

So ist beispielsweise für SozialarbeiterInnen im Entwurf für das Bundesgesetz, mit dem grundlegende Angelegenheiten der Sozialarbeit geregelt werden sollen (SozialarbeiterInnengesetz), eine Verschwiegenheitspflicht über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen klientInnenbezogenen Tatsachen, selbst gegenüber dem jeweiligen Dienstgeber, vorgesehen (§ 5). Eine Forderung, die etwa im Bereich der psychotherapeutischen Arbeit längst umgesetzt wurde.

Im Berufsbild der SozialarbeiterInnen wird Sozialarbeit u.a. als Interessensvertretung ihres Klientels definiert. Sozialarbeit ist Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen, ist bei den Aufgaben und Zielen zu lesen. SozialarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit, die diesen Grundsätzen verhaftet sind, droht Unheil. Im Fremdenpolizeigesetz wurde ein neuer Strafbestand eingeführt. Wer einen Fremden bei seinem laut Behörden unbefugten Aufenthalt unterstützt (z.B. durch Erklärung seiner Rechte, durch Unterstützung bei der Asylberufung oder durch Hilfe bei der Beantragung eines humanitären Aufenthaltsstatus), ist vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Nur durch heftigsten öffentlichen Protest wurden Rechtsanwälte im letzten Moment vor der Beschlussfassung im Parlament von diesem Strafbestand ausgenommen. Eine Ausnahmeregelung auch für SozialarbeiterInnen wurde abgelehnt. Seitdem sind Drohungen wildgewordener Fremdenpolizisten gegen FlüchtlingsberaterInnen keine Einzelfälle mehr.

Es scheint nur eine Frage der Zeit, wann diese Politik auch auf andere Bereiche der Sozialarbeit übertragen wird. Es ist Zeit, dagegen anzukämpfen.

Christian Schörkhuber

Der Originalartikel erschien in obds-info, Ausgabe 6/06. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors. Dieser ist Bereichsleiter der Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung der Volkshilfe Oberösterreich und Mitglied des Beirates für Asyl und Migration im Bundesministerium für Inneres.

„Man ist nicht behindert, man wird behindert“

Internationale Kongresse über „Behinderung und Technologie“ an der Johannes Kepler Universität Linz

„Zugänglichkeit“ ist zwar ein umständliches Wort, aber es bezeichnet genau, worum es in der vergangenen Woche bei drei internationalen Tagungen an der Johannes Kepler Universität (JKU) gegangen ist: Möglichst allen Menschen den einfachen Zugang zu Orten, Leistungen und Informationen in der von ihnen benötigten Art und Weise zu ermöglichen. Mit mehr als 750 TeilnehmerInnen aus 40 Ländern und – erstmals – allen Kontinenten war es vermutlich eine der größten wissenschaftlichen Tagungen der letzten Jahre in Linz.

Zentrale Veranstaltung war die „International Conference on Computers Helping People with Special Needs“ (ICCHP), bei der unter dem Motto „E-quality = e-Quality“ die weltweit führenden WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie aus Assistierender Technologie (AT) für Menschen mit Beeinträchtigungen ihre neuesten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse präsentierten. Die ICCHP 2006 mit 400 TeilnehmerInnen aus 40 Ländern war die zehnte derartige Tagung seit 1989. Die erste wurde damals von den Professoren Roland Wagner (JKU) und A Min Tjoa mit der Österreichischen Computer-Gesellschaft in Wien organisiert, seit 1990 findet die Tagung im Zwei-Jahres-Rhythmus statt. Seit 1996 ist das „Institut Integriert Studieren“ der JKU unter der Leitung von Professor Klaus Miesenberger nicht nur für die Organisation, sondern auch für das wissenschaftliche Programm der „ICCHP“ verantwortlich, was zeigt, welchen hohen Stellenwert in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft dieses Institut seither erreicht hat. In diesen Jahren hat sich nicht nur die „ICCHP“ zur weltweit führenden Tagung ihres Fachgebiets entwickelt, es hat sich auch das „Grundverständnis vom Umgang mit Behinderungen“ weitgehend geändert, wie Miesenberger in einem Pressegespräch betonte: Man ist nicht behindert, man wird behindert, und die Verantwortung für die „Zugänglichkeit“ liegt bei der Gesellschaft.

Dem trägt auch die EU Rechnung, wie Immaculada Placencia Porrero von der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der EU-Kommission unterstrich. Unter dem Titel „eAccessibility“ fördert die

Kommission in der nächsten Zeit Projekte, die vor allem älteren Menschen und Kindern den Zugang zu Alltags-Aktivitäten erleichtern und so ihre Mobilität und ihre Teilnahme an der Gesellschaft unterstützen sollen. Kritische Worte fand Dr. Porrero für die IKT-Industrie, die in diesem Bereich noch zu wenig anbietet, und für die EU-Staaten, die schon vorhandene gesetzliche Möglichkeiten zu wenig nutzen. Immerhin haben sich die Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, bei ihren eigenen Einkäufen – der so genannten öffentlichen Beschaffung – „Zugänglichkeit“ verpflichtend vorzuschreiben. Anfang 2007 und ein Jahr danach will die Kommission prüfen, welche Fortschritte in diesem Bereich bis dahin erreicht worden sind, und dann entsprechende Konsequenzen vorschlagen. Porrero: „Das Thema ist noch nie so hoch oben auf der Agenda der Kommission gestanden, aber handeln müssen die Mitgliedsstaaten!“

Ergänzend zur ICCHP hat sich das „IKT-Forum für und mit Menschen mit Behinderungen“ mit rund 150 TeilnehmerInnen mit dem Transfer neuester internationaler IKT-Entwicklungen in die nationale und regionale Praxis beschäftigt. Das Forum wurde vom „Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ (<http://ki-i.at>) in Hagenberg organisiert.

In Zukunft barrierefrei

Unter dem Titel „In Zukunft barrierefrei“ befasste sich schließlich der dritte Kongress mit mehr als 200 TeilnehmerInnen mit Konzepten und Werkzeugen zur Förderung der Integration und der selbst bestimmten Lebensführung blinder und sehbehinderter Menschen. Veranstalter war das „Netzwerk Blickpunkt“, in dem die oberösterreichischen Institutionen der Förderung blinder und sehbehinderter Menschen zusammenarbeiten. „In Zukunft barrierefrei“ war der erste gemeinsame Weiterbildungskongress für deren MitarbeiterInnen, für Betroffene und ExpertInnen. Das große Interesse lässt eine Fortsetzung erwarten.

Die nächste ICCHP schließlich findet 2008 wieder in Linz statt, kündigte Professor Miesenberger gegenüber den „News vom Campus“ an: „Nur dank der Unterstützung durch die JKU, durch die Stadt Linz und das Land Oberösterreich können wir die Konferenz hier so kostengünstig anbieten wie nirgendwo sonst.“ [ku]

Quelle: Campus News Online, 19.07.2006. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Campus News Redaktion.

Pflegedienst und Arbeitslose

Statt den Druck auf arbeitslose Menschen weiter zu erhöhen, fordert die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung mehr Steuergerechtigkeit und mehr Verantwortung der Unternehmen ein.

Die Finanzierung öffentlicher Leistungen, wie die Pflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen, scheitert an den fehlenden Steuereinnahmen vor allem von großen Unternehmen und von großen Kapitalvermögen, z.B. in Privatstiftungen. Große Unternehmen, meist Aktiengesellschaften, müssen mehr Gewinn in die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze investieren, fordert die Linzer Bischöfliche Arbeitslosenstiftung in einer Aussendung.

Arbeitslos zu sein bedeutet enormen Druck ausgesetzt zu sein, vom Arbeitsmarktservice (AMS), vom persönlichen Umfeld und da und dort auch von der Öffentlichkeit. Die eigene Unzufriedenheit mit der Situation und die vielen Enttäuschungen, die bei jeder Absage zu verkraften sind, verursachen Stress, körperliche und psychische Beschwerden und in der Folge Krankheiten. Dieses persönliche Leid und diese Kosten sollten nach Meinung der Arbeitslosenstiftung tunlichst „eingespart“ werden.

Das Problem am Arbeitsmarkt sind nicht die Arbeitslosen, sondern die fehlenden Arbeitsplätze. Im Jahr 2005 gab es in Österreich für 252.654 Arbeitslose nur 26.209 offene Stellen. Berechnet man aber die versteckte Arbeitslosigkeit mit ein, so liegt nach Schätzungen der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung die tatsächliche Zahl der arbeitslosen Menschen bei etwa 500.000. Arbeitsplätze gibt es aber nur einen Bruchteil davon.

Qualifizierung erforderlich

Manche offenen Stellen können nicht besetzt werden, weil in der betreffenden Region keine entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte zu finden sind. Da hilft kein zusätzlicher Druck auf Arbeitslose, eine fundierte Ausbildung ist erforderlich. Die Arbeitslosenstiftung beklagt, dass viele Ausbildungswünsche Arbeitsloser zurückgewiesen werden. Stattdessen wird ein weiterer Bewerbungstrainingskurs, vielleicht in einer etwas abgewandelten Form als die vorhergehenden, finanziert. Anstatt des Betreuungsgrundsatzes der Mobilisierung sollte viel mehr in Qualifizierung investiert werden; dies aber in einer den Bedürfnissen der arbeitslosen Menschen angepassten Form und entsprechend den Bedarfen der Betriebe.

Der effektive Ansatz, das Problem Arbeitslosigkeit zu lösen, liegt für Arbeitslosenstiftungs-Geschäftsführer Christian Winkler in der Schaffung zusätzlicher guter Arbeitsplätze. Wenn im Pflegebereich die Arbeitskräfte fehlen, dann müssen die Arbeitsplätze finanziert werden. Das sei in einem so reichen Land wie Österreich kein wirkliches Problem, dazu brauche es nur mehr Steuergerechtigkeit: „Große Unternehmen müssen endlich wieder einen gerechten Anteil an Steuern zahlen, derzeit tun sie das ja weltweit nicht.“ Dasselbe gelte für die Besteuerung von Vermögen.

Um in der Pflege arbeiten zu können, müssen die Menschen qualifiziert sein, ein bisschen gut gemeint mitzuhelfen löst das Problem nicht. Daher müssen ordentliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen die Arbeitsbedingungen der im Pflegebereich Beschäftigten verbessert werden. Viele dieser Arbeitskräfte berichten von Überlastung und von unzumutbaren Arbeitsbedingungen. Da zahlen, so Christian Winkler, auch die zu pflegenden Menschen drauf.

Quelle: Bischöfliche Arbeitslosenstiftung, 22.08.2006

ÖKSA- Jahreskonferenz
Festtagung zum 50jährigen Bestehen

Montag, 27. November 2006

„Zwischen Vision und Wirklichkeit“
Zukunft des sozialen Zusammenhalts
in Europa

9:00 Uhr – 16:30 Uhr
Palais Niederösterreich
1010 Wien, Herrengasse 13

Festakt Wr. Rathaus, Wappensaal

18:00 Uhr– 21:00 Uhr
Präsentation des Filmes:
„Zwischen Vision und Wirklichkeit“
ÖKSA – eine Plattform im Wandel der Zeit

Anmeldung erforderlich:
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit
E- mail. office@oeksa.at
Tel: 01-548 29 22
Fax: 01-545 01 33

100.000 Jugendliche ohne faire Jobchancen

Mehr als 100.000 Jugendliche haben laut einer Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) keine fairen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fast 77.000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren konnten demnach nach der Pflichtschule keine Lehre oder weiterführende Schule beginnen oder sie flogen ohne Abschluss aus dem Bildungssystem, so Arbeiterkammer-Bildungsexpertin Susanne Schöberl. Die IHS-Studie wurde im Auftrag der Arbeiterkammer (AK) durchgeführt.

Rund 47.000 der Drop-outs sind Hilfsarbeiter, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben, von Gelegenheitsjobs leben und mit einem Bein in der Arbeitslosigkeit stehen. Fast 13.000 Jugendliche nur mit Pflichtschulabschluss sind nach eigenen Angaben arbeitslos. Dazu kommen 17.000 Jugendliche mit Pflichtschulabschluss, die zwar arbeitslos sind, aber in der Familie arbeiten und zum Beispiel dort Betreuungsjobs übernehmen. Die Lage sei jedoch "erheblich dramatischer", als die offizielle Statistik vermuten lasse, so Schöberl weiter. Zusätzlich zu den 77.000 Drop-outs seien fast 29.000 Jugendliche nicht auf dem Arbeitsmarkt untergekommen, obwohl sie eine Lehre, weiterführende Schule oder Hochschule abgeschlossen haben. In Summe fehlen also faire Chancen für 105.000 Jugendliche in Österreich. Die AK-Experten gehen davon aus, dass sich die Situation seit dem Mikrozensus im Jahr 2003 weiter verschlechtert hat, da allein die Zahl der beim AMS gemeldeten Jugendlichen um 7.000 oder zwölf Prozent gestiegen ist.

Quelle: www.gdgfsg.at

Argentinien setzt bei Pensionen wieder auf mehr Staat

Das Pensionssystem in Argentinien, das vor neun Jahren privatisiert wurde, kann als aktuelles Beispiel dafür genommen werden, dass Privatisierungen im Bereich der Grundversorgung selten das halten, was ursprünglich versprochen wurde, sondern überwiegend Verschlechterungen bringen. Die Details:

- Mehr als die Hälfte der Ansparenden wird bis 2025 nicht einmal einen Pensionsanspruch erwerben.
- Mehr als die Hälfte der Ansparenden wird nur auf die äußerst bescheidene Mindestpension kommen, und auch das nur mit staatlichem Zuschuss.

- Die Verwaltungskosten der zwölf privaten Fonds verschlingen im Durchschnitt 36 Prozent, d.h. mehr als ein Drittel der Beiträge.

Aufgrund dieser Ergebnisse bereitet die Regierung nun ein Gesetz vor, das den Beschäftigten die freie Wahl zwischen einem privaten Fonds und der staatlichen Versicherung erlaubt. Bislang war das nicht der Fall. Wer ein Beschäftigungsverhältnis aufnahm und nicht binnen 30 Tagen für das staatliche Pensionssystem optierte, war automatisch im privaten System. 80 Prozent aller Beschäftigten landeten auf diese Weise – zumeist unfreiwillig – bei den privaten Fonds. Nach Installierung der Wahlfreiheit wird mit der Übersiedlung von mindestens zehn Prozent der Beschäftigten in das staatliche System gerechnet.

Quellen: *Attac; El Pais, 15.05.2006*

Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006

Am 24. Mai wurde das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 / SWRÄG 2006 beschlossen, mit dem das Sachwalterrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, das Konsumentenschutzgesetz, das Vereinskammer- und Patientenanzwältengesetz, die Notariatsordnung, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006 geändert wurden. Der Beschlussfassung war ein langer Entwicklungsprozess vorangegangen, in den sowohl die Vertreter der Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Sachwalter, der Richterschaft als auch der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung eingebunden waren. In Kraft tritt das Gesetzespaket im Wesentlichen mit 1. Juli 2007.

Die Kerninhalte des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes 2006 sind:

- Die Zurückdrängung des Instituts der Sachwaltschaft zugunsten der Besorgung der Aufgaben in der Familie
- eine gesetzliche Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger
- die rechtliche Regelung einer Vorsorgevollmacht
- die Möglichkeit einer Sachwalterverfügung
- die Verhinderung von Massensachwaltschaften durch eine Höchstzahl von fünf Sachwaltschaften bei Privatpersonen als Sachwalter und 25 bei Rechtsanwälten und Notaren

- eine Bestellung des Vereines – bei Vereinssachwalterschaften – und nicht der Mitarbeiter des Vereines zum Sachwalter
- die Befugnis geeigneter Vereine, Sachwalter, Patientenanwälte und Bewohnervertreter namhaft zu machen
- die konsumentenschutzrechtliche Pflicht zur Offenlegung der vom Träger der Sozial- oder Behindertenhilfe gedeckten Leistungen bei Unterbringung in Wohn- oder Pflegeheimen auf Kosten der Sozial- oder Behindertenhilfe

Quelle: Michael Krispl, *bizeps info online*, 26.06.2006

Abstand zwischen Durchschnitts- und Spitzenverdienern weiter vergrößert

Mit dem Börsenkurs ihrer Unternehmen steigen auch die Vergütungen der Führungskräfte. Wie aus einer Anfang August von der Arbeiterkammer (AK) präsentierten Studie hervorgeht, sind die Vergütungen der österreichischen Top-Manager in den vergangenen fünf Jahren um 95 Prozent gestiegen. Für die Arbeitnehmer hat es im selben Zeitraum nur ein Plus von zehn Prozent bei den Gehältern gegeben.

Damit hat sich der Abstand zwischen Durchschnitts- und Spitzenverdienern entsprechend vergrößert. "Während im Jahr 2000 der Vorstand eines Top-Unternehmens das 20-fache des Durchschnittslohnes eines österreichischen Beschäftigten verdiente, war es im Vorjahr bereits das 35-fache", berichtet AK-Direktor Werner Muhm.

Die höchsten Vorstandsvergütungen der im ATX vertretenen Unternehmen zahlt die OMV, gefolgt vom Anlagenbauer Andritz, dem Feuerfest-Konzern RHI, der Erste Bank und der Bank Austria Creditanstalt. Im Durchschnitt verdient ein Vorstandsmitglied eines ATX-Unternehmens gemäß der AK-Erhebung 1,01 Millionen Euro.

Für Werner Muhm sind es vor allem die steuerlich begünstigten Stock Options, die diese Einkommensentwicklung bei den Top-Managern verursachen. So würden bei der OMV rund elf Millionen Euro für vier Vorstandsmitglieder aufgewendet, wovon sieben Millionen Euro bereits aus Aktienoptionen kommen. Der AK-Direktor plädiert dafür, die steuerliche Begünstigung der Stock Options abzuschaffen, da diese Regelung mitverantwortlich dafür sei, dass "die Schiefelage bei den Einkommen schlimmer" werde.

Quelle: *Oberösterreichische Nachrichten*, 08.08.2006

Immer mehr Österreicher/innen sind auf Sozialhilfe angewiesen

Laut Statistik Austria ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen in Österreich zwischen 2003 und 2004 um elf Prozent gestiegen. Jüngere Daten liegen noch nicht vor.

Ende 2004 sind in Österreich 114.216 Menschen außerhalb von Pflege- und Altenheimen von der Sozialhilfe unterstützt worden, Ende 2003 waren es 102.920. Zusätzlich befanden sich 56.233 Sozialhilfe-Empfänger/innen im Jahr 2004 in Alten- und Pflegeheimen. Insgesamt haben also im Jahr 2004 rund 170.500 Menschen Sozialhilfe bezogen.

Die Sozialhilfe dient zur Sicherung der Existenz für Hilfsbedürftige. Sie umfasst einerseits Geldleistungen, aber auch Dienstleistungen im Fall von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Die Bemessung der Höhe und die Finanzierung der Sozialhilfe ist Ländersache. Der aktuelle normale Sozialhilfesatz für Alleinstehende reicht von 414 Euro in Salzburg bis 532,20 Euro in Oberösterreich.

2004 gaben die Bundesländer insgesamt 2,1 Milliarden Euro für Sozialhilfe aus. Gestiegen ist die Zahl der Hilfsbedürftigen in jedem Bundesland. Die höchste Steigerung zwischen 2003 und 2004 verzeichnete Tirol mit einem Plus von 32,6 Prozent, die niedrigste Wien mit einem Plus von 7,7 Prozent.

Die österreichische Armutskonferenz warnt davor, dass das heutige System der Sozialhilfe "völlig überfordert" ist, armen Menschen langfristig eine Existenzsicherung zu geben. Es ist vielmehr dafür konzipiert worden, kurzzeitig die Not zu überbrücken, so der Sozialexperte der Armutskonferenz, Martin Schenk, gegenüber dem ORF. Er fordert eine Reform der jetzigen Sozialhilfe hin zu einer bundeseinheitlichen, "bürgerfreundlichen, transparenten Sozialleistung".

Eine zusätzliche "Armutsfalle" ist laut Schenk der so genannte Regress: Ehemalige Sozialhilfeempfänger müssen das Geld zurückzahlen, das sie aus der Sozialhilfe erhalten haben, sobald sie wieder über ein Einkommen verfügen, das höher liegt als die Sozialhilfe. Diese Regelung sei somit alles andere als ein Anreiz, sich nach längerer Arbeitslosigkeit wieder einen Job zu suchen. Allerdings würden nur manche Bundesländer diesen Regress auch tatsächlich einheben, so Schenk.

Quelle: *ORF ON*, 08.08.2006

Fachtagung Pflege und Adoption 2006

Im Zuge der vom Verein Pflege- und Adoptiveltern OÖ veranstalteten Fachtagung finden ein Seminar zum Thema „Pflegeunterbringung – lebensentscheidende Weichenstellungen“ sowie ein Vortrag zum Thema „Pflegekinder: Lebenskünstler zwischen Welten“ statt. Seminarleiter sowie Vortragender ist Dr. Hermann Scheuerer-Englisch, Diplompsychologe und Psychotherapeut aus Regensburg. Das Seminar wendet sich an Fachkräfte und Entscheidungsträger im Pflegekinderwesen, der Vortrag an alle am Thema Interessierten.

Vortrag: 12. Oktober 2006, 19.00 bis 22.00 Uhr, Volkshaus Ferdinand Markl Straße 4, 4040 Linz
Seminar: 13. Oktober 2006, 9.00 bis 18.00 Uhr und 14. Oktober 2006, 9.00 bis 16.00 Uhr, Bildungszentrum St. Magdalena, Schatzweg 177, 4040 Linz
Kosten: EUR 100,- (Seminar) bzw. EUR 9,- (Vortrag)
Information: Helga Stadlbauer, Tel. 0732 / 606665-15

Symposium „Quality in Progress“

Das Symposium ist eine Kooperationsveranstaltung, welche IMPROVE gemeinsam mit der EP „Donau – Quality in Inclusion“ durchführt. Am Vormittag stehen Referate von Dr. Ruth Simsa, Dr. Tom Schmid, Mag. Gertraud Pantucek und Mag. Peter Grunder auf dem Programm, am Nachmittag werden parallel sieben Workshops abgehalten. Abschließend findet eine zusammenfassende Podiumsdiskussion zum Thema statt.

Termin: 17. Oktober 2006, 9.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Aula der Fachhochschule Vorarlberg, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn
 Das detaillierte Programm ist auf der Website <<http://www.improve-info.at>> unter der Rubrik „Veranstaltungen“ einzusehen. Dort können sich interessierte Personen auch direkt anmelden.

Beschäftigung in Europa – Wie kommen wir zu mehr und besseren Arbeitsplätzen?

Warum gelingt es Europa trotz angeblich massiver Bemühungen nicht, die Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen? Was sind die Ursachen für die Kluft zwischen den immer wieder deklarierten Zielen und den enttäuschenden Ergebnissen? Was kann Europa tun, um tatsächlich „mehr und bessere“ Arbeitsplätze zu schaffen? Unterliegen die Mitgliedstaaten nur europäischen Sachzwängen oder haben sie sich selbst Versäumnisse zuzuschreiben? Wie sieht der Arbeitsmarkt der Zukunft in Europa aus? Diese Fragen werden in der Veranstaltung diskutiert.

Referent/innen:

- Gudrun Biffl, Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)
- Heiner Flassbeck, United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Acting Director in der „Division on Globalization and Development Strategies“
- Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer OÖ
- Karl Pichelmann, Europäische Kommission, GD Wirtschaft und Finanzen (ECFIN)
- Engelbert Stockhammer, WU-Wien, Department für Volkswirtschaftstheorie und -politik

Termin und Ort: 19. Oktober 2006, 13.00 bis 17.00 Uhr, Konferenzraum des BFI, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
Anmeldung: Tel. 0732 / 669273, www.isw-linz.at

Menschenwürde statt Almosen – Internationale Bundestagung der SozialarbeiterInnen

Bei der Tagung sollen die traditionellen Handlungsfelder der Sozialarbeit daraufhin untersucht werden, welche gesellschaftlichen Veränderungen und Verbesserungen zur Wahrung der Menschenwürde der KlientInnen eingefordert werden müssen, um ihnen Zugang zu Selbstbestimmung und Selbstachtung zu verschaffen.

Termin und Ort: 23. – 25. Oktober 2006, Velden am Wörthersee
Online-Anmeldung und nähere Informationen unter: www.menschenwuerde.at

Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen und ihre Beschränkungen

Beim II. Internationalen Arbeitsrechtlichen Dialog werden unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Günther Löschnigg folgende Themenkreise behandelt: Kündigungsfristen und Kündigungstermine im internationalen Vergleich, Kündigungsschutzbestimmungen – Beteiligung von Belegschaftsvertretung und/oder Gewerkschaft, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei Massenkündigungen, Interessenabwägungen der Gerichte/Behörden etc.

Veranstaltet wird die Tagung von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz in Kooperation mit der Universität Marburg/Slowenien sowie in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark.

Termin: 24. und 25. Oktober 2006
Ort: Rechtswissenschaftliche Fakultät, Sitzungszimmer 15.22, A2, Universitätsstraße 15, 8010 Graz
Anmeldung: Elisabeth Salcher, Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Graz
 Universitätsstraße 15, A-8010 Graz, <http://www.uni-graz.at/asr1www/Loeschnigg/>
 Tel.: 0316/380-6620, Fax: 0316/380-9435, e-mail: el.salcher@uni-graz.at

"Für ein friedliches kulturelles Miteinander in Oberösterreich"

Im Mittelpunkt des 1. oberösterreichischen Integrationsballs der Volkshilfe Flüchtlings- & MigrantInnenbetreuung stehen KünstlerInnen mit Migrationshintergrund, die mit ihrem Schaffen und Wirken zu einem erfolgreichen Miteinander beitragen.

Termin und Ort: Freitag, 27. Oktober 2006, Redoutensäle des Landestheaters Linz
Karten: Vorverkauf EUR 25,-, ermäßigt EUR 20,-, Abendkassa EUR 30,-
 Tel. 0732 / 770750 oder Mail an: fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

Sozialstrukturelle Folgen globalisierter Finanzmärkte

Im Rahmen des dritten Vernetzungstreffens der Sozialwirt/innen findet auf Einladung des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik ein Gastvortrag von Professor Friedrich Fürstenberg, Gründungsprofessor 1966-1981 an der Johannes Kepler Universität Linz, mit anschließender Diskussion statt.

Termin: 30. Oktober 2006, 18.00 Uhr
Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Hochschulfondsgebäude, Untergeschoss, Raum HF 9901
Anmeldung: Tel. 0732/2468-7161; Mail: irene.ausinger@jku.at

Zertifikatslehrgang für Gender Kompetenz und Gender Mainstreaming

Durchführung: GenderWerkstätte – eine Kooperation von Frauenservice und Männerberatung Graz

Am 23. November 2006 startet der dritte Lehrgang zur Qualifizierung in Geschlechterfragen. Der Lehrgang richtet sich an Frauen und Männer (auch als zukünftige) Gender Beauftragte oder Multiplikator/innen im Gender Mainstream, Trainer/innen, Berater/innen, Erwachsenenbildner/innen, Personalverantwortliche, Konzeptverantwortliche und alle interessierten Personen.

Der Lehrgang beinhaltet fünf Module: Gender Kompetenz-Training / Gender Analysen und eigene Wirkungsmöglichkeiten in der Praxis / Gender Mainstreaming Organisations- und Teamentwicklungsprozesse / Gender&Diversity als Herausforderung für Bildungsplanung und Leitung von Gruppen / Tools – Methoden – Handwerkszeug und Qualitätskriterien

Informationen: Web: www.genderwerkstaette.at
 E-mail: genderwerkstaette@genderwerkstaette.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453